

Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 30 (1956)

Artikel: Der 1. Villmergerkrieg 1656
Autor: Rothlin, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1046057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER 1. VILLMERGERKRIEG 1656

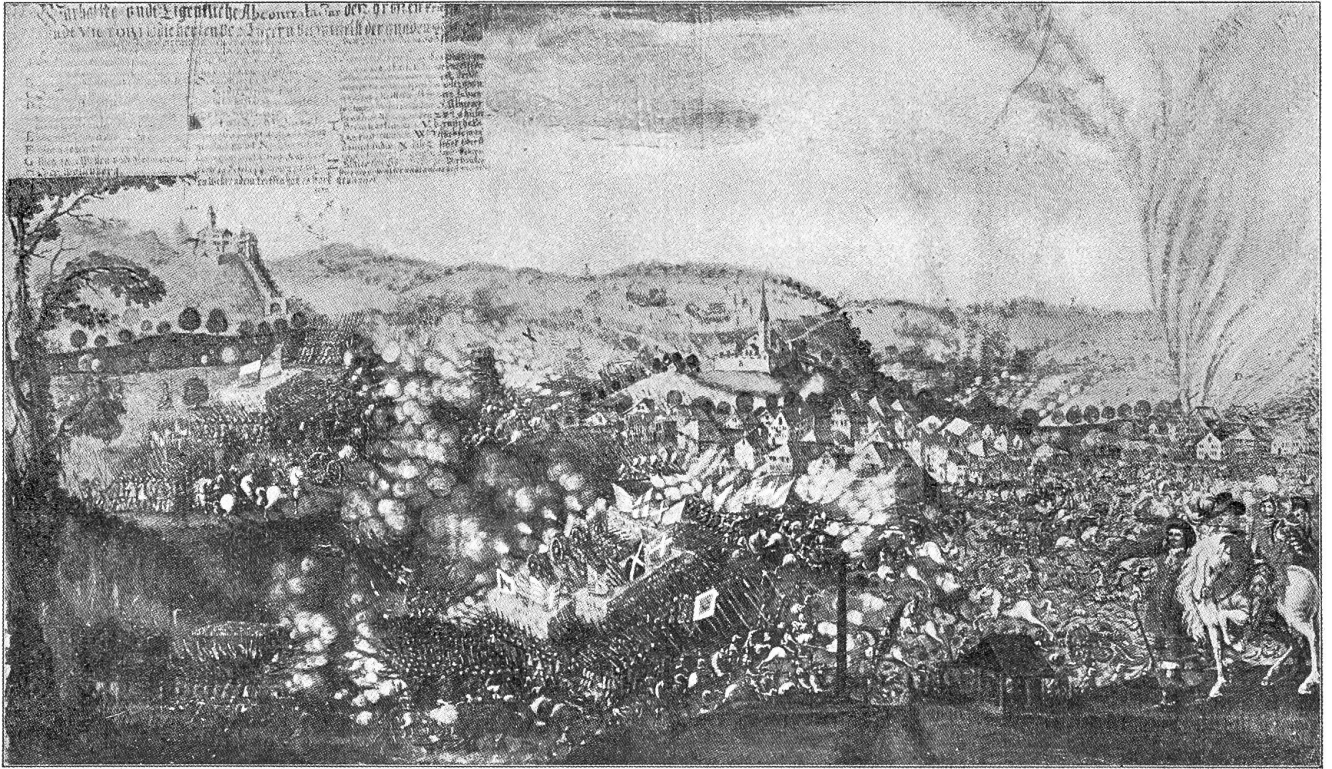
Am 24. Januar 1956 waren 300 Jahre verflossen, seit unsere engere Heimat, das Freiamt, den Schauplatz eines blutigen Bruderkrieges gebildet hat. Wenn auch die Ereignisse eines Bürgerkrieges nicht zu den Ruhmesblättern in der Geschichte eines Volkes gehören, so wäre es doch kurzsichtig, diese mehr oder weniger unangenehmen Erinnerungen einfach totzuschweigen. Wir wollen nicht alte, längst vernarbte Wunden aufreissen, sondern durch eine möglichst objektive Darstellung der damaligen Ereignisse, ihrer Ursachen und Folgen, ein tieferes Verständnis für die politischen, militärischen und konfessionellen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft um die Mitte des 17. Jahrhunderts wecken, welche einen solchen Bürgerkrieg¹⁾ überhaupt möglich machten. Dabei wird uns ein Vergleich mit der Gegenwart eindringlich zum Bewusstsein bringen, welch hohes Gut der konfessionelle Frieden, heute und in der Zukunft, uns bedeuten muss.

Mit der Glaubensspaltung wurde die Eidgenossenschaft in die schwerste Krise seit ihrem Bestehen gestürzt. Schon zweimal, 1529 und 1531, standen Eidgenossen gegeneinander im Felde. Auf den Schlachtfeldern von Kappel und am Gubel entschied das Waffenglück zugunsten der Katholiken. Der zweite Landfriede 1531 regelte das Verhältnis der Konfessionen derart, dass ein Uebergewicht der kath. Konfession in der eidgenössischen Politik gesichert war. Sieben katholischen Standesstimmen standen fortan an der Tagsatzung vier evangelische und zwei paritätische gegenüber. Der reformierte Glaube wurde wohl geduldet, nicht aber als gleichberechtigt anerkannt, das wirkte sich besonders in den gemeinen Herrschaften Sargans, Rheintal und Thurgau aus, während das Freiamt, Melligen und Bremgarten vom Frieden ausgeschlossen waren und gänzlich rekatholisiert wurden.

Schon 1531 waren die evangelischen Städte den katholischen Orten an Macht und Mitteln in politischer, wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht überlegen. Der Vorsprung an Wohlstand und Bevölkerungszahl vergrösserte sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Die Reformierten konnten sich je länger, je weniger mit den Friedensbedingungen von 1531 abfinden, da sie dem wahren Kräfteverhältnis der Konfessionen immer weniger entsprachen. Die konfessionelle Spannung erhielt immer neue Nahrung aus den stets sich wiederholenden Differenzen, die sich aus der Verwaltung der gemischtgläubigen Landvogteien ergab. Als infolge der Gegenreformation (1536—1586) die Länderorte innerlich erstarkten und durch den Barock einen gewissen kulturellen Vorsprung vor den reformierten Miteidgenossen erlangten, wuchs die Spannung zusehends. Der Abschluss eines konfessionellen Sonderbundes, des «Goldenen oder borromäischen Bundes» von 1586, führte immer deutlicher dem Zustande entgegen, dass es von da an «zwei getrennte Eidgenossenschaften gab, eine katholische und eine reformierte, mit widerstreitenden Interessen und entgegengesetzter Politik nach innen und nach aussen.»²⁾

Andererseits ist es zum Teil dieser konfessionellen Spaltung zu verdanken, dass die Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. nicht in der Strudel des 30jährigen Krieges hineingezogen wurde, und dass durch eine kluge, wenn auch erzwungene Neutralitätspolitik, sich die konfessionellen Leidenschaften im Innern, wie die religiösen Sympathien zu den Kriegführenden im Ausland, in bestimmten Grenzen halten konnten. Auch der Umstand, dass der Westfälische Friede das «konfessionelle Zeitalter» der europäischen Geschichte abschloss, blieb nicht ganz ohne Rückwirkung auf die Schweiz.

Als sich in der Krise des Bauernkrieges 1653 die Bauern beider Konfessionen die Hand gereicht, fanden sich die Regierungskreise der katholischen und reformierten Orte zu gemeinsamem Handeln. Nach der Unterwerfung der Bauern glaubten einsichtige Männer in beiden Lagern die Zeit gekommen, durch eine gütliche Uebereinkunft die konfessionellen Gegensätze zu überbrücken und die locker zusammenhängenden Glieder der Eidgenossenschaft durch eine umfassende Bundesreform fester zu verbinden. Im Frühjahr 1655 legten Bürgermeister Waser aus Zürich und General Sigmund v. Erlach den Entwurf einer Bundesurkunde der Tagsatzung vor, welche an Stelle der grundverschiedenen Bundesbriefe treten sollte. In dieser wurde das überlieferte bundesrechtliche Material nach den Bedürfnissen der neuen Zeit



sorgfältig in einheitlicher Form zusammengefasst und hätte, bei allfälliger Durchführung, die Eidgenossenschaft einen schönen Schritt vorwärts gebracht. Doch statt «zu einem Instrument des Friedens zu werden, entzündete der Bundesentwurf von neuem den Hader der Konfessionen. Der konservative Sinn der Länderorte verschloss sich der Einsicht, dass die historische Entwicklung längst über den Buchstaben des bestehenden Rechts hinausgewachsen war. Statt zur Verjüngung der Eidgenossenschaft den evangelischen Orten die Hand zu reichen, folgten die Katholiken den Eingebungen der päpstlichen Diplomatie und erneuerten am 4. Oktober 1655 ihren «Goldenen Bund» von 1586, während die Reformierten Verhandlungen über den Abschluss eines evangelischen Sonderbundes pflegten.»³⁾)

Indessen war die Stimmung in beiden Lagern so gereizt, dass es nur eines Funkens bedurfte, um das Pulverfass zur Explosion zu bringen. Schon beim sogenannten «Uttwilerhandel» von 1651 berieten die kath. Orte auf Geheimkonferenzen die nötigen Rüstungen für eine allfällige Verteidigung ihrer Grenzen, um von einer befürchteten «Ruptur» nicht überrascht zu werden. So übernimmt Luzern «Mellingen mit einem kriegserfahrenen Mann zu versehen; Mannschaft ist zur Besetzung von der Grafschaft Baden her durch den dortigen Landvogt anerboden. In Bremgarten ist durch den Landschreiber vorläufig für die Wache und andere Nothdurft gesorgt. Da die Freiämter sich vernehmen lassen, dass sie ohne Trost und Rath seien, sollte der Landvogt bis auf weiteres dort verweilen. Ganz zweckmässig sind die drei für die Freiämter bezeichneten Muster- oder Sammelplätze gewählt: Hägglingen mit einem Los- und Wachtfeuer samt vier andern Losfeuern in der Nähe, ferner Muri und die Sinsler Brücke. Dabei sind aber auch auf jede Gefahr alle Schiffe auf der Reuss abzuschaffen, damit der Feind desto schwerer sich vereinigen könne; doch mag in Bedenken genommen werden, ob nicht die Reuss für den Transport von Artillerie, Munition und Proviant mit Vortheil nach Sins und weiter hinunter benutzt werden könnte.»⁴⁾)

Es fehlte tatsächlich nur wenig, dass es im Spätherbst 1651 um dieser thurgauischen Angelegenheit willen zu einem Waffengang gekommen wäre. Durch Vermittlung von Bern und anderer unbetheiligter Orte kam ein Vergleich zustande, der die leidenschaftliche Spannung etwas löste. Auch die Vorgänge um den Bauernkrieg von 1653 lenkten vorübergehend von den konfessionellen Auseinandersetzungen ab. Aber

schon im Jahre 1655 führte der sogenannte «Arther- oder Hummelhandel» zu einem folgenschweren Konflikt, der zur kriegerischen Verwicklung des 1. Villmerger- oder Rapperswilerkrieges führte.

Im schwyzerischen Flecken Arth, wo Pfarrer Balthasar Trachsel (1519—1527), ein Freund der zwinglischen Lehre, in neugläubigem Sinne gewirkt hatte, gab es schon zur Zeit der Kappelerkriege (1529/31) einige Anhänger des neuen Glaubens. Die Bewegung scheint dann später stark abgeflaut, ja verschwunden zu sein bis zum Täuferprozess von 1629/30, der das Vorhandensein einer grösseren täuferischen Gemeinde voraussetzt. Bei der täuferischen und neugläubigen Bewegung bis 1655 stellten die Familien Hospenthal mit allen ihren Verschwägerten zusammen die Hauptmacht der reformierten Richtung von Arth. Sie nannten sich selbst «Nikodemiten».⁵⁾ Mehrfach schritt die schwyzerische Regierung gegen die Arther Neugläubigen ein und bestrafte einzelne Personen mit Geldbussen, Wallfahrten nach Einsiedeln und Rom und Wegnahme von Wehr und Waffen. Im Einverständnis mit dem Klerus holte nun die schwyzerische Regierung am 22. September 1655 zu einem grossen Schlage gegen diese Neuerer aus. Sie erliess einen Haftbefehl nicht bloss gegen die als Neugläubigen Verdächtigen, sondern auch gegen alle «Freunde und Verwandten» derselben. Ein Teil dieser Angeklagten erhielt frühzeitig Kunde von der ihnen drohenden Verhaftung und floh in der Nacht vom 22./23. September nach Zürich, wo sie gastliche Aufnahme fanden. Die Zahl der Geflüchteten schwankt in den Quellen zwischen 32 bis 45. Während der folgenden Tage wurden rund 30 Personen in Arth verhaftet und nach Schwyz hinauf geführt. Gegen sie erhob man Anklage wegen Abfall vom Glauben, gegen die Ausgetretenen kam noch die Flucht strafverschärfend hinzu. Gleichzeitig wurden die nicht unbeträchtlichen Vermögen der Verhafteten und Geflohenen mit Beschlagnahme belegt. Der folgende Prozess wurde nach geltendem Landrecht im malefizischen Verfahren durchgeführt und in einigen Fällen auch die Folterung angewendet. Am 17. November wurde gegen drei Angeklagte, trotz der Abmahnungen der übrigen Orte, auch der katholischen, das Todesurteil ausgesprochen und anschliessend vollzogen. Das gleiche Schicksal erfuhr am 22. November eine vierte Angeklagte (Barbara von Hospenthal). Drei Personen (ein Mann und zwei Frauen) wurden an die Mailänder Inquisition überwiesen.

Zürich nahm sich der Ausgewanderten eifrig an und ersuchte

Schwyz um Herausgabe der konfiszierten Vermögen unter Berufung auf den unter Bundesgenossen geltenden «freien Zug». Schwyz verweigerte diese Herausgabe entschieden, bestritt die angerufene Freizügigkeit und verlangte seinerseits die Auslieferung der Entflohenen als «Malefikanten», gemäss Bundesrecht. Zürich wies aber dieses Begehren ebenso entschieden zurück, denn was auf der einen Seite ein Verbrechen, bedeutete auf der Gegenseite eine Tugend. In der Folge achtete Schwyz weder auf die Vorstellungen der katholischen noch der reformierten Orte, die nicht bloss jedes Blutvergiessen vermieden wissen wollten, sondern überdies die in die Inquisition Verschiedten heraus verlangten, sowie das Verbot ähnlicher Prozeduren für alle Zukunft beantragten. Durch das Eintreten der katholischen Orte für Schwyz, der reformierten für Zürich, weitete sich der Arther Handel zum gesamteidgenössischen aus.

Schon am 3. Oktober besammelten sich die neun katholischen Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, kath. Glarus, Freiburg, Solothurn und Appenzell I.-Rh. in Luzern zu einer Sonderkonferenz, auf der das borromäische Sonderbündnis von 1586 neu beschworen wurde. Auch der Arther Handel kam zur Sprache. Die kath. Stände billigten alle Massregeln, welche Schwyz gegen «das gottlose Geschlecht der Ospitaler» ergriffen hatte. Die V Orte fanden, «die von Zürich eingeschlagene Bahn würde zur Freistellung des Glaubens führen, man müsse ihr dadurch entgegentreten, dass man steif zusammenhalte, auf den gesunden Verstand der Bünde, den Landfrieden und altes Herkommen sich berufe und sich verpflichte, einander mit Leib, Gut und Blut beizuspringen.» Wenige Tage später folgte eine «Vorkonferenz» der evangelischen Orte: Zürich, Bern, evangelisch Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. mit den Zugewandten von Graubünden, Mühlhausen, St. Gallen, Genf und Biel in Bern, welcher einige Tage später die Hauptverhandlungen in Payerne folgten. Von hier aus wurde ein Hilfesuch an England und die Niederlande folgendermassen begründet: «Wie seit 25 Jahren die katholischen Orte in den gemeinen Herrschaften die evangelischen Untertanen bedrängen, und da ihre Landvögte die Verwaltung eine grössere Zahl von Jahren innehaben, als die evangelischen, ein Uebergewicht üben, welchem die evangelischen Orte nur mit grosser Anstrengung das Gegengewicht halten können, nun aber auch durch ihre mit dem Papste, dem Könige von Spanien abgeschlossenen Bündnisse und einem von ihnen selbst seit früher

bestanden und jetzt erneuerten Separatbund die evangelischen Orte selbst bedrohten, so dass diese sich gedrungen sähen, um die Unterstützung und Hilfe ihrer Religionsverwandten, der Niederlande und England zu bitten.»⁷⁾ Diese Ausführungen zeigen, dass der Arther Handel schliesslich in der ganzen Angelegenheit eine mehr untergeordnete Rolle spielte, und dass die wahren Ursachen des Zwistes viel tiefer begründet lagen.

Den eigentlichen Konfliktgrund bildeten vielmehr die konfessionellen Verhältnisse der Gemeinen Herrschaften, vor allem der Grafschaft Baden, der Landgrafschaft Thurgau und den Freien Aemtern. Jeder Stand schickte der Reihenfolge nach auf die Dauer von zwei Jahren einen Landvogt in diese Herrschaften. So war die Grafschaft Baden in einem Zeitraum von 48 Jahren 32 Jahre von katholischen Vögten und nur 16 Jahre von evangelischen regiert. Im Thurgau und in den Freien Aemtern war das Uebergewicht der kath. Stände noch bedeutender, indem hier in einem Turnus von 42 Jahren die katholischen Vögte 32 Jahre und die evangelischen nur 10 Jahre regierten.

Die Grafschaft Baden und das Freiamt besaßen aber noch eine besondere Wichtigkeit durch ihre geographische Lage. Da diese Vogteien als ein schmaler Streifen von Süden nach Norden die reformierten Stände Zürich und Bern trennten, bildeten sie ein Hindernis für die eventuelle Vereinigung der Streitkräfte dieser Orte im Falle eines Krieges, umsomehr als in diesem Gebiete die Wasserläufe der unteren Aare und der Reuss bedeutende natürliche Barrieren darstellen. So besaßen denn auch die beiden Brückenstädte Mellingen und Bremgarten besondere Bedeutung für eine Kriegführung in diesem Gebiete. Deshalb beschloss schon am 10. November 1655 der in Küssnacht versammelte Kriegsrat der V katholischen Orte die «Pässe» an der Reuss-Aarelinie zu besetzen und für die Verteidigung instand zu stellen. Die Sinsler Brücke sollte durch 100 Mann aus dem Amt Meienberg, Bremgarten durch 400 und Mellingen durch 300 Freiämter besetzt werden. Der Landvogt von Baden soll beim Fahr in der Stilli «eine scharfschneidende Axt und ein Schärmesser» bereit halten, damit gegebenenfalls die Fahrseile abgeschnitten werden können.⁸⁾

Auf der gemeinsamen Tagsatzung der XII Orte in Baden vom 21. November bis 8. Dezember bemühte sich der französische Gesandte de La Barde vergeblich um eine Versöhnung der streitenden Parteien. Die katholische Mehrheit der Stände verwarf die von Zürich verlangte

schiedsgerichtliche Entscheidung betreffend die Herausgabe des Vermögens der ausgewanderten Arther und erklärten, dass sie den Stand Schwyz zur Behauptung «der wahren Religion, Souveränität, Freiheit, Judikatur und Gerechtigkeit schützen würden und das Rechtsbott als unzulässig betrachteten».⁹⁾

Die Tagherren verliessen Baden mit der Ueberzeugung, dass der Krieg unvermeidlich geworden sei, und umso intensiver wurden die Rüstungen fortgesetzt. Noch während der Tagsatzung selbst hielten die V katholischen Orte einen Kriegsrat, in welchem der Verteidigungsplan für den Fall eines Angriffs durch Zürich bzw. Bern aufgestellt wurde. In erster Linie sollte das Freiamt gemäss den Abmachungen von Küssnacht durch die dortigen Vogtsleute verteidigt und eine Vereinigung der Reformierten über die Reuss-Aarelinie verhindert werden. Das als besonders bedroht erscheinende Rapperswil sollte durch 2000 Schwyzer, 500 Urner und 500 Nidwaldner besetzt werden. Die Eingänge zu Schwyz von Wädenswil her sollte der zweite Auszug von Schwyz sichern. Die Hauptmacht der V Orte, in der Gesamtstärke von ca. 9000 Mann, würde sich in Zug besammeln. Diese Aufstellung lässt erkennen, dass man wohl immer noch hoffte, Bern werde sich am Kriege nicht beteiligen.¹⁰⁾

Am 13./14. Dezember hielten die V Orte wiederum eine Konferenz in Luzern ab, an der die kriegerische Stimmung bedeutend gedämpfter erscheint, da man inzwischen wohl von den Rüstungen Berns Kenntnis bekommen hatte. Man kam überein, «Boten nach Bern, Basel und Schaffhausen zu senden, damit diese drei Orte sich ins Mittel legen möchten, vor Ergreifung weiterer Massregeln das Resultat dieser Gesandtschaften abzuwarten, unterdessen keinen Anlass zu Feindseligkeiten zu geben, als gute Hut zu beobachten, sich an die höchsten Häupter der katholischen Kirche zu wenden, die päpstliche Heiligkeit um eine Geldsumme und ihr Fürwort bei dem Kaiser zu ersuchen, bei Spanien, Frankreich und Savoyen zu bewirken, dass sie den Gegner von einem Attentat abmahnen oder aber die katholischen Orte zu schützen, endlich aber beim Gubernator zu Mailand das Gesuch um Geld und spanisches Volk zu Fuss oder zu Pferd zu erneuern.»¹¹⁾ Auch auf evangelischer Seite wurden die Separatkonferenzen fortgesetzt und ebenso die Bemühungen um fremde Unterstützung.

Als Bern die evangelischen Orte auf den 26. Dezember zu einer Konferenz nach Brugg einlud, schrieb es im Einladungsschreiben, «dass

der Grosse Rath von Bern den Beschluss gefasst habe, sofern gütliche Mittel bei Schwyz nicht verfangen, und dasselbe auch das Rechtsbott ausschlage, dann mit der Stadt Zürich Lieb und Leid zu teilen». ¹²⁾

Auf den 28. Dezember 1655 war die letzte gemeineidgenössische Tagsatzung vor Ausbruch des Krieges nach Baden einberufen worden. Alle Versuche der nicht unmittelbar beteiligten Orte, sowie des französischen Gesandten, dem wegen der Truppenwerbungen ein Bürgerkrieg der Eidgenossen sehr ungelegen kam, eine kriegerische Austragung des Streites zwischen Zürich und Schwyz zu vermeiden, scheiterten an der Hartnäckigkeit, mit der beide Parteien an ihren Forderungen festhielten. Als sich die eidgenössischen Gesandten am 3. Januar 1656 unter gegenseitigen Vorwürfen trennten, blieb nur noch die Entscheidung durch die Waffen übrig. Die Zürcher waren entschlossen, bei diesem Anlasse ihre Scharte von 1531 auszuwetzen und den verhassten 2. Landfrieden zu vernichten. Schon am 5. Januar beschloss der Rat von Zürich den Krieg. Am 6. Januar erschien Zürichs «Manifest vor dem Uszug»: «Allen christgläubigen Menschen, und insbesondere denen, so in unserer Eidgenossenschaft von Orten und Zugewandten wohnen, wünschen wir Bürgermeister, Rätth und Burger der Stadt Zürich Gnad und Frieden von Gott, und wollen ihnen hiemit gründlich und wahrhaft zu erkennen geben, aus was für mehrfaltigen hochwichtigen und beweglichen Ursachen wir unvermeidlich genötigt wurden, unser Ehr, Heil und Wohlfahrt wider die von Schwiz durch die von Gott erlaubte Gewalt der Waffen, weil alle gütlichen und rechtlichen Mittel von ihnen uneidgenössisch und fast hochmütigerweise ausgeschlagen worden, zu verteidigen und tapferlich zu schirmen.» ¹³⁾ Diese etwas überstürzte Kriegserklärung, mitten in der strengsten Winterszeit, mag sich damit erklären, dass man dem katholischen Gegner das Heranziehen ennetbirgischer Kontingente, sowie spanischer Hilfstruppen über die tief verschneiten Alpen verunmöglichen wollte. Zugleich leitete Zürich wohl der Gedanke an Eroberung von Land und Leuten am oberen Zürichsee und im Thurgau. Bern aber hegte Absichten auf Erwerbung des unteren freien Amtes. Dass diese Pläne nicht verwirklicht wurden, lag zum grossen Teil in der Persönlichkeit der beiden obersten Heerführer von Bern und Zürich, Sigmund von Erlach und Johann Rudolf Werdmüller begründet. «Es lag in deren Charakter, dass jeder sich für den grösseren Strategen hielt, der sich dem Kollegen nicht unterordnen dürfte,

während sich beide doch nur bezüglich Stolz, Starrköpfigkeit, Rohheit und Dünkel messen konnten.» (Keller.)

Zum besseren Verständnis der kriegerischen Handlungen jener Zeit, wollen wir das bernische Wehrwesen von damals betrachten. Als Grundlage desselben galt die allgemeine Wehrpflicht, ohne die ein Milizheer nicht denkbar ist. Diese erstreckte sich auf alle Bürger der Stadt, sowie deren Untertanen vom 16. bis 60. Altersjahr; auszugspflichtig wurde man aber erst mit der Gründung eines eigenen Hausstandes. Diese Einschränkung war wohl auf das damalige starke Bedürfnis nach Mannschaft für die fremden Kriegsdienste zugeschnitten, denn nur so lässt sich der Aufbau des Auszüglerdienstes auf die Hausväter erklären. Jeder Auszügler hatte sich selber mit der Muskete, mit Harnisch und Spiess oder mit der Halparte auszurüsten und sich auf eigene Kosten zu bekleiden, wogegen der Staat Sold und Verpflegung übernahm. Eine Uniform hatte man nicht, man zog mit der besseren bürgerlichen Kleidung in den Krieg. Die Spiesser und Hellebardiere waren der angesehenere Teil des Heeres, die Hauptwaffe. Das Gewehr, welches die Berner 1656 bei Villmergen führten, hatte ein Luntenschloss und wurde beim Abfeuern auf eine Gabel gelegt, welche der Schütze mit sich trug. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts gelangte die Flinte, das Feuersteinschlossgewehr, bei der bernischen Infanterie zur allgemeinen Einführung, das aufsteckbare Bajonett erst 1707. Damit wurde der Musketier Schütze und Spiesser zugleich. Mit dieser Einheitsbewaffnung und in einheitlicher Uniformierung haben die Berner 1712 für ihre Niederlage von 1656 Revanche genommen. Die Bewaffnung der Berner Infanteriekompagnie im Villmergerkrieg bestand aus 200 Gemeinen, als 120 Musketiere und 80 Pikeniere (60 Spiesser und 20 Halpartiere). Als Offiziere und Unteroffiziere verwendete man in der Regel aus fremden Diensten zurückgekehrte Mitbürger. Dort hatten auch die meisten Soldaten als Söldner ihre «Rekrutenschule» absolviert. Jedes Regiment war von einem Oberst kommandiert, dem als Stabsoffizier ein Oberstwachtmeister und ein Oberstlieutenant zur Seite stand. An der Spitze jeder Kompagnie stand der Hauptmann mit einem Lieutenant, dazu kamen: 1 Fähnrich, 3 Wachtmeister (Sergeanten), 3 Unteroffiziere, 6 Korporale und 6 Gefreite. Jede Kompagnie hatte ihre eigene Fahne. Die Mannschaft war in Rotten von 16—20 Mann eingeteilt. Mit der Instruktion stand es im allgemeinen bitterbö. Wohl existierten gedruckte Exerzierbüchlein, aber

alles beruhte zur Hauptsache auf Freiwilligkeit. Die Kavallerie war an Zahl sehr klein und ihre Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit im Felde war sehr gering. Die Artillerie hatte nur wenig Geschütze. Im Villmergerkriege führten die Berner 16, die Zürcher 20 und die Luzerner nur 6 Stücke ins Feld. Sie waren von ungleichem Kaliber und schossen noch Vollkugeln von Stein und Eisen, daneben bereits auch Kartätschen oder «Hagelgeschosse». Die Mannschaft bestand aus Büchsenmeistern, Schützen, Handlangern und Karrern. Zum Geschütz gehörten die Munitionswagen, Reiskasten oder Reiswaagen genannt, von denen die einen das Pulver, die andern die Geschosse führten. Eine grössere Anzahl Wagen, beladen mit Feldgerät aller Art folgte dem Heer als Armeetrain. Von Genie- und Sanitätstruppen findet sich noch keine Spur. Die Verwundeten mussten sich nach der Schlacht von Villmergen auf eigene Kosten durch die Bruchschneider und Wundärzte der aarg. Städte kurieren lassen. Für die Verpflegung wurden zwar Proviantmeister ernannt. Sie scheinen sich aber nur mit der Anlage und Verwaltung von Etappenmagazinen beschäftigt zu haben. Im übrigen huldigte man mehr oder weniger dem Grundsatz: «Der Krieg ernährt den Krieg». ¹⁴⁾

Was die Kampfformen anbetrifft, befolgte man noch streng die mittelalterliche Massentaktik. Es wurden sog. Regimentshaufen von annähernd gleicher Breite und Tiefe in vielen Gliedern gebildet, wobei die Musketiere die vorderen und seitlichen, und die Spiessträger die inneren und hinteren Glieder bildeten. Diese Gliederung verhinderte ein gleichzeitiges Feuern der Musketiere, welche in den 200 Mann starken Kompagnien drei Fünftel des Bestandes ausmachten; sie mussten gliederweise feuern. Das Feuer sollte allerdings nach damaliger Anschauung den Kampf nur einleiten, die Spiesser und Halpartiere hatten denselben aber durchzuführen.

Das Freiamt war militärisch in drei Kreise eingeteilt. Das Unteramt stellte zwei Kompagnien (Sammelplätze Mellingen und Bremgarten), das Mittelamt (Muri) eine Kompagnie und das Oberamt (Sins) eine Kompagnie. Die Kompagnie hatte eine Stärke von 400 Mann. Ausserdem hatte das Freiamt ca. 100 Reiter zu stellen. Nach dem ersten Villmergerkriege fand eine Neueinteilung statt. Die Mannschaft wurde in acht «Fahnen» eingeteilt: Dottikon, Wohlen, Villmergen, Sarmenstorf, Waldhäusern, Muri, Meienberg und Hitzkirch, zusammen 1500 Mann. Die Freiamter zogen, geführt vom jeweiligen

Landvogte, unter gemeinsamem Banner ins Feld. Dasselbe zeigte in von Gelb und Blau geteiltem Felde die Säule der Geisselung Christi mit dem Stricke.¹⁵⁾

Schon am 5. Januar 1656, am Tage der Kriegerklärung durch die Zürcher, zog eine zürcherische Abteilung vor das alte Benediktinerstift Rheinau, welches seit 1642 unter der Schutz- und Schirmherrschaft der 7 Orte stand und plünderte Kloster und Städtchen.

Am 7. Januar zog General Werdmüller mit dem Gros der zürcherischen Truppen, 7018 Mann Infanterie, 326 Mann Kavallerie und 19 Geschützen, am rechten Seeufer entlang nach Rapperswil, das eine Herrschaft der IV Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus war. Die Stadt war bereits von den Schwyzern besetzt und für die Verteidigung wohl vorbereitet. Am gleichen Tage besetzten die Zürcher von Elgg aus den Thurgau, eroberten Frauenfeld und bemächtigten sich des Landregiments. Eine andere Kolonne, unter Thomas Werdmüller, marschierte nach Kaiserstuhl, Zurzach und Klingnau und stellte dort die Verbindung mit dem jenseits der Aare gelegenen Bernbiet her. Eine Abteilung Bürkli war im Kelleramt eingerückt und legte bei Oberwil, oberhalb Bremgarten, Schanzwerke an. Ein weiteres Korps unter Leu sicherte bei Kappel gegen die Zugergränze. Indessen war auch Schaffhausen aus seiner ursprünglichen Neutralität herausgetreten und zog mit einem Kontingent von ca. 1000 Mann und einer Abteilung Artillerie den Zürchern zu Hilfe. Das Schaffhauser Regiment bezog Stellungen von Wädenswil bis Hütten, um einen Einbruch der Schwyzer von Schindellegi aus gegen den See zu verhindern.

Mit einer zahlenmässig bedeutenden und wohlausgerüsteten Streitmacht nahm jedoch Bern am Kriege aktiv teil. Während die Zürcher Truppen bereits schon vor Rapperswil lagen, ertönten am 8. Januar zwischen 12 und 1 Uhr mittags von allen Schlössern des Bernerlandes die «Losschüsse», das Zeichen zur Besammlung der Wehrpflichtigen. Für Bern ergaben sich von vornherein zwei Aufgaben: Besetzung der ausgedehnten Grenzen gegen die katholischen Orte Solothurn, Freiburg, Wallis, Uri, Unterwalden, Luzern und die Freien Aemter und die Aufstellung eines Operations- oder Feldheeres. Für die vorwiegend defensiven Aufgaben des Grenzschatzes zog man die 4 Milizregimenter des deutschen Kantonsteils heran, die wegen der kurz vorausgegangenen Bauernunruhen für eine offensive Kriegsführung nicht durchwegs als

zuverlässig galten. Unter deren Schutze sammelte sich in Bern das Feldheer.

Das unteraargauische Regiment unter Oberst May von Rued besammelte sich auf seinem «Lärmplatz» bei Hallwyl und besetzte von hier aus die Ortschaften an der Freiämter- und Luzernergrenze. Das oberaargauische Regiment sicherte gegen Solothurn, die Oberländer deckten die Grenze gegen den Brünig, die Grimsel und die Gemmi. Das Stadtreiment sicherte bei Gümnenen den dortigen «Pass» über die Saane, über welchen die Heerstrasse vom welschen nach dem deutschen Kantonsteil führte.

Die beiden welschen Regimenter zog man zum Operationsheer heran, da man auf deren loyale Gesinnung glaubte zählen zu können, indem der Bauernaufstand in diesen Gegenden keine Wurzel gefasst hatte. Für den Grenzschutz dieses Kantonsteils genügte schon die «übrige Mannschaft». Hingegen scheint es, dass die Loyalität der politischen Gesinnung dieser Truppen deren Mangel an militärischer Ausbildung nicht zu ersetzen vermochte, da man später nicht ohne Grund die Niederlage bei Villmergen in erster Linie der Zuchtlosigkeit und mangelhaften Ausbildung der beiden welschen Regimenter zuschrieb.

Ausser dem unteraargauischen Regiment May, das später zum Operationsheer stiess, und einem Teil des oberaargauischen Regiments waren die beiden welschen Regimenter die einzigen Miliztruppen, welche von Anfang an zum Feldheer zugeteilt wurden. Die übrige Infanterie bestand aus geworbenen Soldtruppen. Es standen General von Erlach als Feldherr folgende Regimenter und Kompagnien zur Verfügung:¹⁶⁾

1. Das unteraargauische Regiment von May, vermehrt um 2 Kp. «übrige Mannschaft». Sollbestand 12 Kp. zu 200 Mann = 2400 Mann.
2. Das oberaargauische Regiment, ohne die 3 emmentalischen Kp. und das Fähnlein von Büren. Sollbestand 6 Kp. zu 200 Mann = 1200 Mann.
3. Das welsche Regiment von Diessbach. Sollbestand 4 Kp. = 800 Mann.
4. Das welsche Regiment Morlot mit einem Sollbestand von 11 Kp. zu 200 Mann = 2200 Mann.

5. Das geworbene Regiment von Erlach. Sollbestand 16 Kp. = 3200 Mann.
6. Drei Kompagnien welsche Vasallenreiter mit einem Sollbestand von höchstens 200 Pferden.
7. Die für das Heer bestimmte Artillerie, nämlich zwei 12pfünder (Viertelkanonen), zwei 6pfünder (Erlachstücke), sechzehn 3½- und 2pfünder (Feldstücke und Falkonette). Zusammen 20 Geschütze mit ca. 60 Mann Bedienung.

Insgesamt also 49 Kompagnien mit 9800 Mann, 200 Pferden und 20 Geschützen.

Um den 15. Januar war das ganze Feldheer im Aargau versammelt und am 20. Januar hielt General von Erlach auf dem Felde zwischen Lenzburg und Othmarsingen eine grosse «Musterung und Visitation» ab.

Während die Berner ihre Streitmacht am 8. Januar 1656 durch eine «Generalmobilmachung» in kriegsbereiten Zustand stellten, geschah dies auf luzernischer Seite eher zögernd und etappenweise. Eine erste Massnahme betraf die Vervollständigung der Verteidigungsmittel im unteren Freiamt, wo die Besetzung der «Pässe» von Bremgarten und Mellingen durch Truppen des Freiamts vorbereitet war. Das untere Freiamt schien als Querriegel zwischen den Städten Zürich und Bern am meisten gefährdet. Nach einer Konferenz der Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug am 9. Januar in Luzern beschliessen diese «sich aller Orten in völlige Kriegsverfassung zu setzen.»¹⁷⁾

Nach dem 12. Januar war die gesamte luzernische Heeresmacht, sowohl die drei «Ehrenzeichen», die Hauptbanner, wie die «übrige Mannschaft» auf dem ganzen Halbkreise von der luzernisch-bernischen Grenze im Entlebuch bis zur Brücke von Gislikon aufgestellt, zusammen 16 ganze Kompagnien zu 400 Mann und 3 halbe Kompagnien, nebst 600 «übrigen» Entlebuchern etwa 7600 Mann. Das Hauptquartier unter Schultheiss Dulliker, der eigentlich «den Generalbefehl hatte ohne den Titel», befand sich in Sursee, daneben behielt sich aber die Regierung in Luzern die oberste Kriegsleitung vor. In Zug tagten die Kriegsräte von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.

Ungefähr 1200 Freiämter hatten in Boswil und Umgebung Kantonementen bezogen. Von dort aus wurde Landschreiber Beat Zurlauben mit 200 Mann und ca. 50 Dragonern nach Hägglingen befohlen, um die dortige Luzerner Kompagnie zu verstärken. Der Kommandant der Freiämter Truppen, Landvogt Jakob Wirz aus Unter-

walden, begab sich mit 150 Mann nach Villmergen. Dazu kamen noch 900 Mann «übrige Völker» aus dem Freiamt, welche als Besatzung in Mellingen und Bremgarten und bei der Sinslerbrücke lagen.

In Zug lagen ausser 1200 Zugern die Luzerner Kompagnie des Josef Pfyffer und 400 Unterwaldner. Die Panner von Uri und Unterwalden wurden erwartet.

Rapperswil war durch 1200 Urner, Schwyzer und Unterwaldner besetzt, denen sich etwa 100 Mann vom Schwyzerregiment in Mailand anschlossen. Sodann hatten die Schwyzer den verwundbarsten Teil ihrer Grenze gegen Zürich bei Wollerau und Schindellegi besetzt. Unterwalden hatte die Grenze gegen Bern ebenfalls gesichert.

Oberst Keller kritisiert «das Stümperhafte des luzernischen Armeemarsches, der weit hinter dem zurückblieb, was diesfalls Bern und Zürich leisteten, ein Cordon im schlechtesten Sinne des Wortes.» Er erklärt aber diese Schwäche damit, dass «der gleiche Rest gemeindegewässigen Gefühls, welches die Zürcher veranlasste, ihre ersten Erfolge auf dem Boden der gemeinsamen Untertanen, der Zugewandten und Verbündeten des Gegners zu suchen, welcher Bern veranlasste, auf den direkten Marsch auf Luzern zu verzichten, welcher beide abhielt, die Entscheidung auf dem Wege eines unmittelbaren Einfalles in das Land des andersgläubigen Bundesbruders zu suchen; die gleiche Scheu liess auch bei der Regierung von Luzern keinen Gedanken an andere militärische Massregeln aufkommen, als an solche, welche die stricte Verteidigung des eigenen Landes gebieterisch zu fordern schienen. Es siegten die politischen Gesichtspunkte über die militärischen.»¹⁸⁾

Nachdem das bernische Heer in Lenzburg und Umgebung versammelt war, dauerte es nicht sehr lange bis zum Beginn der ersten Kampfhandlungen. Einerseits mochte man wohl wegen der grimmigen Winterkälte nicht zu lange untätig im Lager liegen bleiben, andererseits drängte Zürich zum Handeln, da seine Sache bei Rapperswil nicht zum besten stand und es eine Entlastung dringend wünschte. Es scheint, dass General von Erlach zuerst den ursprünglichen Plan verwirklichen wollte, durch Forcierung der Reussübergänge bei Mellingen oder Bremgarten die Verbindung mit den zürcherischen Streitkräften in der Grafschaft Baden und dem Kelleramt herzustellen. Von seinem Hauptquartier in Lenzburg aus lag es am nächsten, den Reussübergang bei Mellingen zu erzwingen. Am 21. Januar ersuchte von Erlach den Kom-

mandanten von Mellingen umsonst um freien Durchpass durch das Städtchen. Am gleichen Tage noch liess er die feindlichen Stellungen am Maiengrün bei Hägglingen rekognoszieren. Als eine Reiterpatrouille in der Nähe der Tieffurtbrücke bei Dottikon die Landesgrenze überschritt, wurde sie von den dortigen Vorposten der Freiämter beschossen, wobei der junge Freiherr von Eclépens verwundet und sein Pferd getötet wurde.

Dieser Zwischenfall mag dem Berner Oberbefehlshaber nicht unerwünscht gekommen sein, um seine weiteren Massnahmen zu begründen. Noch während der Nacht wurde das ganze bernische Heer alarmiert und am folgenden Tag, es war der 22. Januar, auf dem Langelenfelde besammelt. Es wurde «bis an die katholische Gränze herfür gezogen und wurden dort in einer schönen Ordnung squadronsweise sammt der Reiterei gestellt, welches Aufziehen gewährt ungefähr bis um 2 Uhr nachmittags. Darauf führten sie alle ihre Stück bis an die Gränze und flanquierten sie wider uns», so schreibt ein katholischer Chronist, und er fährt weiter: «Anfangs waren wir vorhabens den Feind anzugreifen. weilen jedoch gesehen, dass er sich je länger je mehr mehren thäte, ist für ratsam erkannt worden, in guter Postur den Feind zu hinterhalten und alldort so lang als möglich zu verbleiben.»¹⁹⁾ Die Berner Artillerie feuerte ihre Geschütze los, ohne indessen dem Feinde Verluste zu verursachen. Nur einem Mann wurde der Arm entzweigebrochen durch eine Stückkugel, welche zu Dottikon von einem Dach herunterfiel.

Als endlich gegen 4 Uhr die katholischen Truppen einsehen mussten, dass ihnen kein weiterer Zuzug mehr Hilfe bringen würde, entschlossen sich diese bei einbrechender Nacht zum Rückzuge durch den Wald, teils gegen Villmergen, teils gegen Wohlen. Die Berner besetzten hierauf das Maiengrün und die Dörfer Dottikon und Hägglingen und plünderten alles aus. «Unser Volk ware die ganze Nacht zu Hegglingen sehr muthig, saassen in Saus und Braus, weil sie an Speiss und Trank die Fülle funden, sotten und brateten, nicht betrachtend das gemeine Sprüchwort:

«Wenn die Soldaten sieden und braten,
So thut der Krieg zu einem bösen End geraten.»

Wurden beide Oerter Dottikon und Hegglingen von Wältschen, doch ohne Wüssen der obersten Hauptleuthen, in Brand gesteckt, und verbronnen in beiden by 23 Firsten.»²⁰⁾ Reformierte und katholische Chronisten stimmen darin überein, dass sich die bernischen Truppen in

den beiden genannten Dörfern sehr schlecht aufgeführt haben, vor allem sind die Berichte über die Zucht- und Disziplinlosigkeit der Welschen einstimmig; das ist auch aus einem Brief des Generals von Erlach vom 21. Januar an seine Herren in Bern ersichtlich, worin dieser bittet, den Marsch des noch im Waadtland stehenden Regiments von Wattenwil zu beschleunigen. «Und wollte ich hingegen von den welschen Auszögern wider zurück commandieren.»

Es ist anzunehmen, dass die bernische Generalität nach der Besitznahme von Dottikon und Hägglingen wieder in die bequemen Quartiere auf dem Schloss Lenzburg zurückgekehrt ist und dort die Nacht zubrachte.

Am Morgen des 23. Januar, es war ein Sonntag, gab Sigmund von Erlach seinen Truppen den Befehl zum Vormarsch nach Villmergen. Offensichtlich hatte er den Plan aufgegeben, die Reuss bei Mellingen zu überschreiten. Seine Absicht war nun, den ihm zunächst stehenden Feind aufzusuchen, ihn zu schlagen und das Freiamt wenn möglich zuhanden seiner Regierung in Besitz zu nehmen. Bern war bei der Eroberung des Aargaus im Jahre 1415 von der Mitherrschaft im Freiamt ausgeschlossen worden, so mochte ihm wenigstens die Besitznahme des unteren Freiamts bis an die Reuss als eine vorteilhafte Abrundung seiner Herrschaft erscheinen. Aber auch ohne diese Ueberlegung konnte sich von Erlach nicht auf eine Unternehmung gegen Mellingen oder Bremgarten einlassen, solange der Feind in seiner rechten Flanke stand. Er durfte auch den ursprünglichen Plan, einer Vereinigung der beiden reformierten Heere, füglich fallen lassen, nachdem General Werdmüller mit seiner ganzen Hauptmacht gegen Rapperswil gezogen war. Da aber die Sache der Zürcher dort nicht zum besten stand, war ein Angriff auf die im Freiamt stehenden Truppen des katholischen Heeres als eine Entlastungsoffensive zu betrachten.

Der Marsch vom Maiengrün, Dottikon und Hägglingen nach Villmergen begann um die Mittagszeit und dauerte bis in die Nacht hinein. Als das unteraargauische Regiment v. May an der Spitze der Marschkolonne in der Unterzelg (ca. 1 km nördlich des Dorfes Villmergen) ankam, wurde eine Kavalleriepatrouille zur Auskundschaftung in das Dorf geschickt. Als diese zurückmeldete, dass keine bewaffnete Mannschaft, sondern nur Frauen und Kinder, Alte und Presthafte im Dorfe seien, rückte die Kolonne in die Ortschaft ein.

Das Dorf Villmergen zählte nach einer im Jahre 1722 aufgenommenen

Karte des Freiamtes nur 55 Häuser und dürfte demnach um 1656 höchstens 400—450 Einwohner gezählt haben. Die im Jahre 1861 abgebrochene damalige Kirche befand sich auf dem höchsten Punkte des Kirchenhügels, dem heutigen Friedhofe, und war von einer zur Verteidigung eingerichteten Kirchhofmauer umgeben.

Einzelne Kompagnien des unteraargauischen Regiments, welche schon während des Marsches die Vorhut gebildet hatten, stellten während der Nacht die Vorposten gegen Hilfikon, das Bärholz und gegen Wohlen und bivakierten auf dem «Rebbergli». «Etliche Fahnen wurden für das Thor auss commandiert, namlichen der Zofinger, Aarauwer, Brugger, Lenzburger, Surrer, und Ruder Fahnen. Die Wältschen lagen im Dorf, die Stuck sambt allen Zughörd bliben hiehar dem Dorff uf freyem Feld, darby etliche wältsche Fahnen die Wacht hielten. Und obschon die vier Aergeüwer Stätt im marschieren nach Vielmärgen den Vortrab gehalten, haben sie doch nit so viel Gnad von den obersten Hauptleuthen g'habt, dass sie ihre Logementer im Dorf hätten nemmen können, sondern sie haben müssen still halten, biss dass die Wältschen die besten Oerter innegehabt; da sind sie erst hernach vor an den Spitz dem Find frey under die Nasen gestellt worden.»²¹⁾ Der Regimentskommandant Oberst v. May bezog Quartier «in der Mühle am vorderen Bach» (obere Mühle). Der Armeestab mit der Feldkanzlei bezog in den beiden Wirtschaften zum Ochsen und zum Rössli Unterkunft. Eine Anzahl höherer Offiziere, vermutlich auch der Oberbefehlshaber selber, blieben auf dem Schloss Lenzburg zurück. Dem Schlosse Hilfikon, welches damals dem ernerischen Obersten Seb. Peregrin Zwyer von Evibach gehörte, wurde auf dessen Begehren eine Schutzwache zugestanden. Vier Geschütze wurden am südlichen Dorf- ausgang aufgestellt.

Die Ereignisse dieser unruhigen Nacht in Villmergen schildert der Bericht im Jahrzeitbuch von Villmergen sehr anschaulich: «Als der ganze Marsch angelanget, sind die Häuser fast alle von Officieren, Hauptleuten und anderen der Führnehmsten einloschiert worden, desentwegen etliche derselbigen Häuseren nit vil geplündert worden, und sonderlich wo Weib und Kinder anheimisch bei ihren Häusern verbliben, wurde ihnen gepflegt und guter Bescheid gegeben, also, dass sie etwelchen gar wenig Schaden gethan, was etwa äsige Speisen gewesen. Es hat sich zugetragen, dass im Einzug sonderlich die böse Diebs-Walhen (welche sonst zum rauben und stehlen mehr, als die Teütsche geneigt)

voran lufen und alles geraubt und gestohlen, daher, wie bekannt, ist, ab einem Bettstück nur ein Batzen oder 4 Schilling gelöst worden; schöne und gute Häfen oder Kessel umb ein Schilling oder Bazen; ein Stück Werch umb ein Heller. — Es war ein solcher Gerümbel-Märcht gewesen, dass welcher nur etwas baar Gelt gehabt, mit wenigem Gelt etwas sonst eines grossen Werths von den Walhen hat kaufen können, wie denn etwelche benachbarte sich dieser Gelegenheit wohl bedienet. . . Es sind Weiber aus den anstossenden Dörfern dahin gekommen, samt grosser Mannschaft, die aber zu solchem Marsch nit bestimmt oder ernamset gewesen, welche dann auch aufgelauret und genommen, was von den andern überlassen worden, also dass in etlichen Häusern und im Dorf kein einziges Bettstück noch ander Hausrat verbliben ist, indem alles durchsuocht und durchgraben worden, in Hoffnung noch mehreres, etwa verborgenes Geld und andere Sachen zu überkommen; sogar haben sie Weiber und Kinder ersuocht, in Meinung etwas bei ihnen noch zu finden.

Was die Kirchen zu Villmergen und dero Zierden betrifft, haben sie viel minder Bosheit oder Muthwillen, als in angedeuten 2 Dörfern, getrieben, ja ganz bescheidenlich und ehrbar sich verhalten; massen sie der Kirchen ein eigen Schildwacht zugestellt, dass Niemand darin gehe, etwas zerstöre oder plündere, dessentwegen die Kirchenzierden unverwandelt und unverwüestet an ihren Orten verbliben, ausgenommen, dass sie ein Chorrock zerrissen und hinweggetragen, sonst kein besonderen Schaden in der Kirche gethan.

In dem Pfarrhof haben sie nit allein kein einziges Ding g'schändt, sondern mehreres genützet, indeme einer die Ghalt oder Reblauben mit allem Fleiss geschnitten, also, dass ein einiger Mangel eines Unfleisses oder dass solches aus Bosheit geschehen sein sollte, nie gespüret worden und bei dem allem wohl anzunehmen, dass sei eintweders durch göttliche Zeichen und Wunderthat hievon abgeschreckt, wie man schier heiter davon sagen wollen, oder aber sind willens gewesen, disen Kirchen-Saz samz dem ganzen Flecken einzuraumen und für ihr Eigentum zu besitzen, wie denn selbst bekent, und nit verhalten können, dass sie jezt wollen einen Predicanten auf das Pfarrhaus verschaffen und einen Schulmeister auf die Baurenpfründ verordnen, zu Weib und Kindern aber gesagt, dass sie jetzt sollen die Rosenkränz beiseits legen und ihren Glauben annehmen, weilen Niemand könne ihnen Widerstand thuen bis gen Mailand, und sie die Mannschaft hätten samt Hab und

Guot, welches hergegen den unsrigen abgienge, und darumbs Niemand wider sie kriegen könne . . .

Was die Brunst anbelangt, dass sie 8 Häuser in Aschen gelegt, haben sie sich dessen hoch entschuldiget, es seie ihnen nit mit Fleiss geschehen, sondern von den Welschen verwahrloset worden, welches den sehr missfallen habe, dessentwegen etliche der selbigen Wahlen in selber Brunst auch ihr Leben lassen müssen. Zudem hätten auch etliche Weibspersonen bekennet, dass aus allen Compagnien etliche bestimmt, die Brunst zu löschen laufen müssen, dass es nit weiters komme, ist also bei 8 Häusern verbliben.» Der Aarauer Gewährsmann Schilpli meinte: «Zu verwundern ist es nicht zum höchsten, ab dem Befelch, welchen der Maréchal de Guy durch Hans Sigenberger Trommelschlager mit diesen Worten vorgesprochen: Namlich dass ein jeder bey Leib- und Lebens Straff zusehe, dass keiner nüt raube noch plündere; wo aber einer wäre, der disem Befelch widerstrebte, müsse ein solcher an Leib und Leben gestrafft werden. Als man usszogen wäre zu dem End und Zweck, dass dem Find das Seinige verwahrt, nit aber an Ehr, Leib, Guth und Blut (wie der Soldaten Eyd aussweist) geschädiget wurde.»

So brach nach einer sehr unruhigen Nacht der Morgen des 24. Januar, es war ein Montag, an, über den wir nach den bernischen Quellen nur sehr mangelhaft unterrichtet sind. Ein aargauischer Augenzeuge berichtet, dass «die bernischen Völker in grosser Unordnung wiederum zum Dorff Villmergen hinaus gezogen», offenbar nach Süden und Osten mit Front gegen Hilfikon und Wohlen. Was wir aber vernehmen ist immerhin des Interessanten genug, um uns ein Bild zu geben von der gänzlich verfallenen Disziplin der Berner. Der gleiche Augenzeuge schreibt: «um die Mittagszeit sind etliche Männer von den Rämigerfahnen, jedoch ohne Ordre oder Befehl, aus dem Lager nach Wohlen rekognoszieren gegangen, da sie absobald des Feindes Schildwachen angetrofen. Darus ist der erst Lermen entstanden, dem der General nachgeforschet, obgedachten Leuthen, so ihme die Gefahr angezeigt, nicht glauben wollen, sondern solche gefänglich ein hat setzen lassen.»²²) Vermutlich ebenfalls am Morgen des Schlachttages wurde ins Schloss Hilfikon die erbetene Schutzwache von 5 Mann gelegt, nämlich Wachtmeister Bay von Bern, drei Aarauer und ein Thuner Soldat, alle vom Regiment Erlach.

Als der Schaffner von Hilfikon am Vormittag ins Lager der

Berner kam, sah er, «wie unser Volk theils zu keiner Gegenwehr gerüstet, theils mit Stroh und Holztragen mächtig beschäftigt ihr Nachtlager (Kantonement einzurichten) zu schlagen.» Jedenfalls überzeugte ihn die herrschende Unordnung davon, dass ein plötzlicher Angriff von Erfolg begleitet sein könnte und er berichtete in diesem Sinne den anmarschierenden Luzernern.

Wenden wir uns wieder der gegnerischen Kriegspartei zu, deren vorsorgliche Massnahmen, vor und nach der Kriegserklärung durch die Zürcher, wir bereits kennen gelernt haben. Die Hauptlast des Krieges gegen die bernischen Eindringlinge im Freiamt lag nun ausschliesslich auf den Schultern der Luzerner und der zunächst betroffenen Freiämter und hier im Freiamt sollte auch die Entscheidung des ganzen Feldzuges fallen.

Als der Kriegsrat in Sursee vom Angriffe der Berner am Maiengrün Kunde erhielt, beschloss dieser sogleich, den Bernern die gesamte verfügbare Macht entgegenzustellen und bot zu den bereits in Muri liegenden sechs Kompagnien weitere vier auf, welche vorher an der bernisch-luzernischen Grenze bei Reiden, Sursee und Willisau gestanden hatten, dazu eine Kompagnie, welche in Luzern stand. Diese willkommene Verstärkung langte im Laufe der Nacht vom 23./24. Januar in Muri an. Das luzernische Feldheer zählte demnach ca. 3600 Mann Infanterie, 1200—1600 Mann Freiämter, welche in Boswil lagen, eine Kompagnie Reiter und Dragoner aus den freien Aemtern ca. 100 Pferde, an Artillerie die sechs Stücke unter Hauptmann Fehr, zwei Stücke der Freiämter, insgesamt ein Heer mit einem Sollbestand von 4800 bis 5000 Mann, 100 Pferden und 8 Geschützen. Den Oberbefehl über die gesamte Streitmacht der vereinigten Luzerner und Freiämter führte Oberst und Stadtfähnrich Christoph Pfyffer von Altishofen, Statthalter des Kleinen Rates; ihm unterstanden die Majoren Alfons Sonnenberg, Ludwig Pfyffer und Jost Amrhyn, die Hauptleute Jost Pfyffer, Aurelian Zurgilgen, Jakob Ostertag, Niklaus, Walter und Josef an der Allmend (Allmender), ferner die Freiämter unter dem Kommando ihres Landvogtes Jakob Wirz und seinem kriegskundigen Landschreiber Beat Zurlauben, Obristwachtmeister.

Am Morgen des 24. Januar um 9 Uhr, «nachdem man in der Klosterkirche von Muri die Messe gehört und der meiste Teil communiciert hatte», zogen die Luzerner nach Boswil hinunter und vereinigten sich dort mit den Truppen der Freiämter. «Den 24. Jenner,

am Montag in aller Früh, schickten die Obristen der Freyen Aempter etlich gen Villmergen auszuspähen, welche Ausspäher alldorten gebürtig (deren Führer Hans Custer), ob die Berner nit von dannen verrucket seien; zugen hiemit eilends gegen einem Hölzli, das Bären-Holz genannt, allwo sie am füglichsten sehen könnten, wo die Berner ihr Hauptläger geschlagen hätten und doch ihrer nit gewahr wurden. Auf gnugsam eingenommener Erfahrungheit haben sie sich wieder zurück auf Boswil begeben und ihren Herren berichtet, wie dass die Berner noch daselbst lägen. Die Herren wurden bald wieder zu Rat, schickten demnach gemelten Custeren sambt etlichen Draguneren zu Pfert wieder auf Villmergen, mit Vermelden, sie sollten fleissig passen und wohl aufmerken, wo sie ihr Haupt-Läger und sonderlich ihr grosses Geschütz hätten. Da sie abermals erfahren, dass sie unverwandelt dort lägen, kehrt der Custer zurück und zeigt seinen Herren an, was gestalten sie wie zuvor lägen; wie er auch gesehen, dass sie etlich Stuck auf dem Hofacker (direkt südlich des Dorfes) gepflanzt hätten und ihr Haupt-Läger auf dem Räßbergli in und auf dem Guggenbühl (oberhalb der Weingasse, an der alten Hilfikerstrasse) gestellet, konnte aber nicht sagen, ob sie auch Stuck daselbst hätten oder nicht. — Sonntags in der Nacht waren Herr Jakob Lätter, Decan und Pfarrherr zu Wohlen, 2 Capuziner und Herr Zurlauben in dem Pfarrhof zu Boswil, da kam um Mitternacht ein Bot (welcher von dem Kriegs Rath, so damals zu Zug war, geschickt), welcher Brief von dem Herren Landammann Beat Zurlauben an seinen Herren Sohn Landschreiber gehörig bracht hatte, darinnen unter anderen diese Wort stunden: «Lieber Sohn, Euer Anschlag gefällt uns gar wohl, darumb thuot bald darzuo, ehe Lahme, Blinde und Langsame in das Land kommen.»

«Morgens früh umb 9 Uhr kamen alle Herren Officierer sowohl von Luzern, welche zu Muri ihr Nachtlager gehabt, sondern auch der Freyen Aempteren, zu Boswil zusammen, samt ihrer ganzen Macht, die sich auf 4000 Mann thäte erstrecken, und haben einhellig für rathsam erkennt, man solle durch den Wald ziehen oberhalb Sarmenstorf beim Dägerlin gegen dem Schloss Hilfikon, alles dem Wald nach, dass man ihrer sobald nicht gewahren möchte.» Um 11 Uhr brachen die vereinigten Luzerner und Freiämter von Boswil auf. Voraus ritt der von der Jagd her wegekundige Zurlauben mit seinen Dragonern und Reitern nach Unter-Niesenberg hinauf, welches dem nachfolgenden Heer grosse Mühe verursachte, «massen Pagaschi, die Stuck absonderlich

schwer, der Berg zwar nit hoch, aber gäch oder stotzig, zu deme alles gefroren und mit Eis überzogen.»²³⁾ Den Rosenkranz betend, wie auf einer Prozession, zog alsdann das Heer über das Tägerli, am Ostrande des Buchenwaldes entlang, der sich gegen das Schloss Hilfikon hinunterzieht. Auf dem offenen Gelände östlich des Waldes, im sogenannten «Waltistal» wurde dem Heer ein Halt befohlen.

Oberst Zurlauben ritt mit einigen Dragonern nach dem Schlosse Hilfikon, in der Meinung, dort vielleicht den General Erlach mit seinem Stabe überraschen zu können. Er traf aber dort nur die oben erwähnte bernische Schutzwache. Bevor er diese gefangen nehmen konnte, gelang es einem Soldaten, einen «Lärmschuss» abzugeben. Dieser wurde von der bernischen Vorpostenkompagnie gehört und diese bezog sofort ihre Bereitschaftsstellung. Zur gleichen Zeit sollen vorfühlende Luzerner südlich des Bärholzes auf die gegen Wohlen rekosnizierenden Berner gestossen sein, so hörten die Berner fast miteinander zwei Alarmschüsse. Auf diese verabredete «Losung» gaben alle Schildwachen den Alarmschuss weiter. «Nun verbreitete sich Schrecken im bernischen Lager, es ward eilend allenthalben Lärmen geschlagen, und das Volk, das hin und her zerstreut war, gesammelt. Einige Offiziere waren sehr bemüht, das Volk in Schlachtordnung zu stellen, aber da war kein rechter getreuer Oberhirt zu den Schafen, sondern ein confuses Wesen, Furcht und Schrecken nahmen zu und das Volk war feig und verzagt, sonderlich da keine hohen Herren Offiziere sich hervortun wollten.»²⁴⁾

Indessen schritten die luzernischen Truppen zum Angriff und «In dem Namen Gottes und Maria fingen sie all an zu schreien und zu laufen, liefen also eilfertig auf den Feind zu in aller Unordnung, scheueten noch Studen noch Stöck, also gedrängt, dass sie nit alle der Gassen nach hinunterkommen möchten, derowegen ihrer viel mit grosser Müh und Arbeit durch einen zweifachen dicken Gruon-Hag dringen müssen.» In der «grössten Confusion und Unordnung» langten die Truppen auf der Hilfikerzelg am Bachtobel des Hinterbaches an, das ihr weiteres Vordringen vorläufig hemmte. Ueber einen Grünhag, der den südlichen Rand des Bachtobels säumte, sahen die vordersten Reihen jenseits der Mulde, wie sich das bernische Heer ihnen gegenüber in verworrener Eile sammelte. Sofort begannen sie mit einem ungeordneten Gewehr- und Geschützfeuer, in dessen Schutze die luzernischen Offiziere nur mit grosser Mühe die Schlachtordnung herstellten. Auf

dem linken Flügel, dem Rebbergli gegenüber, stand die Kompagnie Jost Pfyffer nebst einer Abteilung Freiämter unter Zurlauben, deren Musketiere das Feuergefecht gegen das dort stehende unteraargauische Regiment eröffneten. Auf dem rechten Flügel, direkt über dem Bach-
 tobel, hatten sich die Musketiere der Kompagnien Aurelian Zurgilgen und Walter Almender aufgestellt und beschossen die gegenüberstehende Kavallerie und die sich auf dem dahinter befindlichen Thalacker bildenden Schlachthaufen der Welschen. Zwischen diesen beiden Infanteriehaufen stellten sich die 6 Geschütze der Luzerner auf und feuerten sowohl nach dem Rebbergli, wie nach dem Thalacker hinüber. Die ganze Frontausdehnung betrug etwa 350 m. Hinter dieser Feuerlinie sammelte sich das Gros der Armee, nämlich die Pikeniere der genannten vorderen Kompagnien und dahinter alle übrigen Kompagnien. «Ideme nun Hauptmann Feer, Stuckmeister, in guter Dexteritet (Stellung) gegen den Feind seine Stuck flanquieret und gericht, hat er glücklich aus selbigen losgebrennt, massen er unter anderen gleich den Stadt-Hauptmann von Losanen sambt seinem weissen Schimel zu Boden gefällt. Als man aber disen Hauptmann wollte ab dem Platz tragen, hat er begehrt, man solle ihn auf dem Platz, wo er getroffen, sterben lassen, wie auch geschehen. Gleichfalls haben unsere Fuss-Völker sambt den Dragonern tapfer auf den Feind Feuer gegeben; der Feind auch, je länger je mehr, in der Mitten, als der Corpus ihrer Armee, hat auf dem Feld (Schelmenacher) genannt) mit Scharmuziren und Lösung der Stucken in einer schönen Schlachtordnung auf uns Feuer gegeben, aber

Die Kartenunterlage ist eine lithographische Wiedergabe in Faksimile aus den handgezeichneten Originalblättern XI und XVI der Trigonometrisch-Topographischen Karte des Kantons Aargau in 1 : 25 000, aufgenommen durch H. E. Michaëlis, 1837—1843

Ehemalige Grenze zwischen dem bernischen Unteraargau und den Freien Aemtern

- Truppen der Berner □ Truppen der katholischen Stände
- ⊞ Lager der Berner vom 13. | 23. — 14. | 24. Januar 1656
- ⊙ Bernischer Posten im Schloss Hilfikon 🏠 Kavallerie
- ⊥ Artilleriestellung 🏞 Park

Konventionelle Darstellungen

- Marsch → Angriff → Abgeschlagener Angriff
- Rückzug → Verfolgung

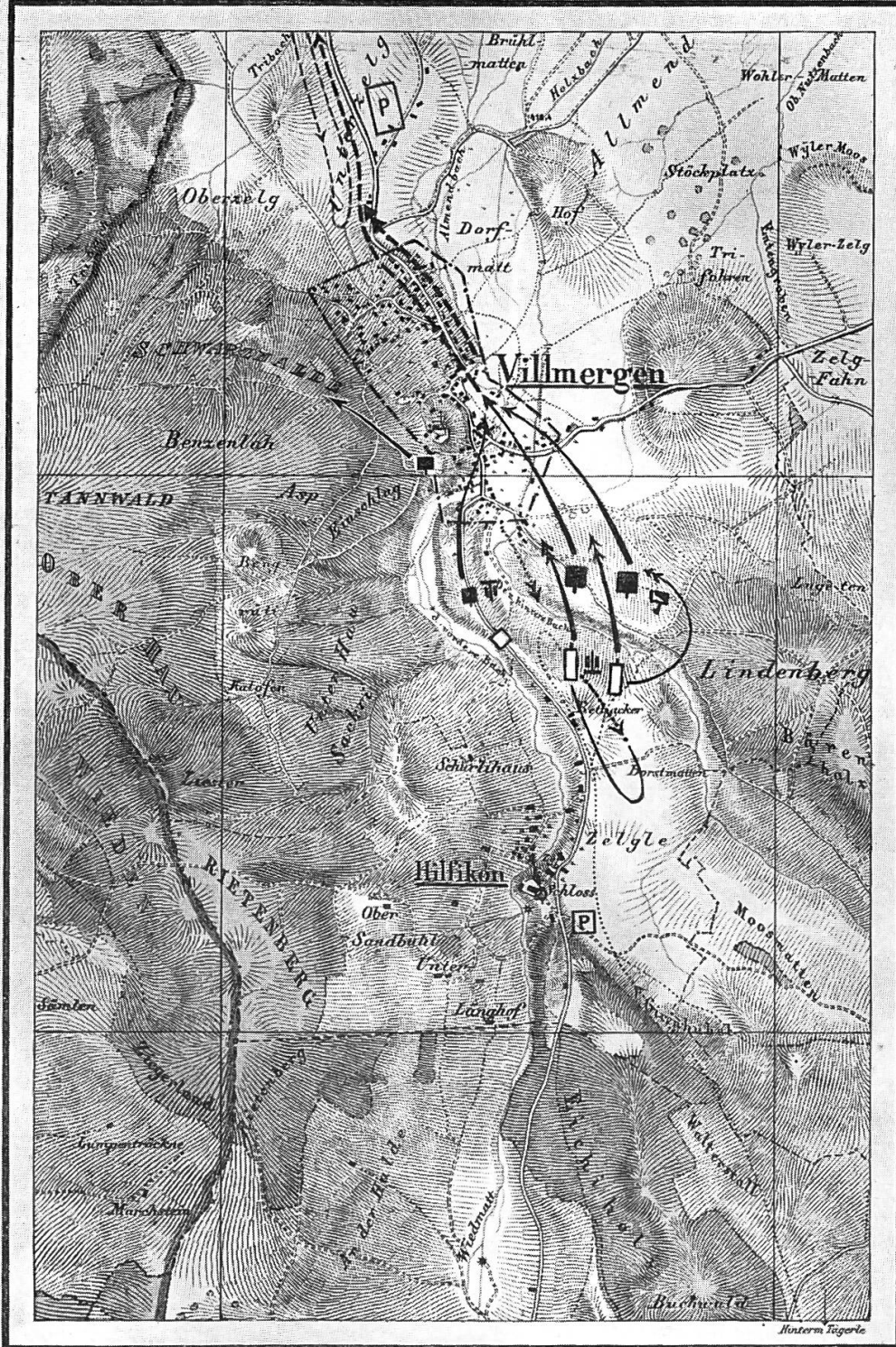
Truppenbewegungen

- Anmarsch und erste Phase des Kampfes
- Zweite Phase des Kampfes, Hauptangriff
- Dritte Phase des Kampfes, Rückzug und Verfolgung

DIE ERSTE SCHLACHT VON VILLMERGEN AM 14./24. JANUAR 1656

Schweizer Kriegsgeschichte

Wehrordnungen und Bürgerkriege im 17. u. 18. Jahrh., Karte No 1



Schweizerische Landestopographie Bern 1918

Reproduktion vorbehalten

Massstab 1:25000



alles mehrenteils in die Höhen und Lüften, wir auch ihre Kugeln mögen hören pfeifen neben und oben. Ihr rechter Flügel scharmuzirte stark mit Stucken und Musqueten auf dem Räßbergli gegen uns mit ziemlich grossem Schaden, Schrecken und Furcht der Unsrigen. Ihren linken Flügel hielt die Reuterei nechstens bei dem Walde, tractierten und suchten auch zum dritten Mal, wie sie uns umringen möchten, welches mit Sturmlaufen wir verwehret.»²⁵⁾

Unterdessen hatten sich die Berner in drei Schlachthaufen geordnet, wobei anzunehmen ist, dass aus allen Kompagnien die Musketiere zusammen das erste, die Pikeniere das zweite Treffen bildeten. «Diss Volk ward abgeteilt in 3 Häuffen, der eint scharmuzirte rechts auf dem Räßbergli, der andere im Feld, der dritt uf der linken Syten. Sehr unweislich ist meinem Bedunken nach in disem Gefächt gehandelt worden, dass man die Kompagnien nit bysamen under ihren Fahnen gelassen, sondern alle, einer bald dorthin, der andere aber hierher commandirt wurde.» (Schilpli.) Den rechten Flügel der bernischen Schlachtordnung bildete das Regiment von May, ohne die Kompagnien von Aarau, Brugg, Rued und Remigen nebst zwei Geschützen mit Standort auf dem Rebbergli. Oestlich davon, auf dem anderen Ufer des Hinterbaches im Thalacker, stand das Zentrum, gebildet auch den beiden welschen Regimentern Morlot und v. Diessbach, denen auch die restlichen Kompagnien des unteraargauischen Regiments unterstellt waren. Den linken Flügel, angelehnt an das Bärholz, bildete das Reiterkorps unter Marschall Guy. Etwa 800 m rückwärts, neben der Kirchhofhöhe, befand sich als Reserve ein Teil des Regiments v. Erlach unter Hauptmann Tschudi.²⁶⁾ Der Rest dieses Regiments befand sich vermutlich erst auf dem Anmarsch von Lenzburg. Von dieser Höhe herunter konnte Tschudi die Schlachtordnung der beiden Teile und den Gang des Gefechtes deutlich beobachten. Von der Artillerie blieben 10 Geschütze hinter und 4 vor dem Dorf im Park stehen, also das ganze Korps, mit Ausnahme der nach dem Rebbergli vorgezogenen Stücke.

Es war etwa zwei Uhr nachmittags, als die eigentliche Schlacht begann. Beide Parteien eröffneten sie mit dem Feuer der Musketiere und der Geschütze. Diese bildeten das erste Treffen, in deren Feuerschutze sich das zweite Treffen, bestehend aus den Pikenieren, bereit gestellt hatte. Zu Beginn der Schlacht standen etwa 2500 Luzerner Schützen deren 3000 Berner gegenüber und 8 luzernische Geschütze leichten Kalibers gegen 4 bernische leichten und mittleren Kalibers. Das Feuergefecht

mag etwa anderthalb Stunden gedauert haben und «dero Musquetierer sind viel zu 25 Schützen kommen». Sie verursachten aber keiner Seite grosse Verluste. Schon um drei Uhr standen die 2500 luzernischen schon ungefähr 4000 bernischen Musketieren gegenüber, und die Schlacht neigte sich offensichtlich zu Gunsten der Berner, deren Feuerüberlegenheit immer fühlbarer wurde. Immer noch erblickten die Luzerner neue bernische Truppen, die aus dem Dorf heraus rückten und die Feuerlinie verlängerten.

Um diese Zeit machte sich im katholischen Heere, nach übereinstimmenden Zeugnissen, eine defaitistische Strömung geltend, die leicht hätte verhängnisvoll werden können. Zurgilgen schreibt: «auf die Meldung, dass der Feind uns durch den Wald (Bärholz) hinterziehen wolle, hat man angefangen, unsere Stück gegen Hilfikon zu retirieren, und sind auch viel der unsrigen Völker mitgelaufen.» Der Moment der Krise war gekommen und man musste sich entschliessen, entweder vorwärts oder rückwärts zu gehen, es hiess jetzt: «Vogel friss oder stirb.» Pfarrer und Kommissarius Jakob Bislig von Luzern, der als Feldgeistlicher auf dem Schlachtfelde war, schreibt: «Ich ergrimte bei diesem Anblick, zückte mein Schwert und mit mir Hauptmann Aurelian Zurgilgen, Jost Gloggner und der Franziskanerpater Andreas und wir mahnten mit Bitten, Schreien, Zusprechen und Drohung so heftig, dass sie von der Flucht ablassend, sich wieder gegen den Feind wandten. Da wir uns aber etwas entfernten, ergriffen sie wieder die Flucht und wir stürmten wieder auf sie ein und das geschah fünfmal so. Endlich, da ich nicht mehr reden konnte, schlug ich einige mit gezücktem Degen auf den Kopf und Rücken und drohte, sie zu erstechen, wofern sie den Kampf nicht fortsetzten.»

In diesem entscheidenden Moment beschlossen die luzernischen Führer den Sturmangriff mit der blanken Waffe, in der Weise, dass in vorderer Linie drei Sturmkolonnen zu je zwei Kompagnien oder 800 Mann vorgingen. Die zwei Kompagnien auf dem linken Flügel (Jost, Pfyffer und Zurlauben) hatten den schwierigen Angriff über den schmalen Terrainsattel nach dem Rebbergli, die rechts von ihnen stehenden Kompagnien Zurgilgen und Walter Allmender den nicht minder gefährlichen Angriff in der Front durch das tiefe Bachtobel nach der gegnerischen Hauptmacht auf dem Thalacker. Rechts dieser Kolonne gingen nun zwei weitere Kompagnien, Major Pfyffer und Hauptmann Ostertag vor und bildeten den rechten Flügel mit der

Angriffsrichtung am Bärholz vorbei über den hier sanfteren Einschnitt des Hinterbaches, ebenfalls nach dem Thalacker. Hinter diesem Schlachthaufen folgte unter des Oberbefehlshabers persönlicher Führung das Gros, bestehend aus den Kompagnien Major Sonnenberg und Amrhyn nebst dem Rest der Freiämter unter Landvogt Wirz. Ueber der Mitte des Speerwaldes flatterten die beiden einzigen Fahnen, welche das Heer der Katholiken entfaltet hatte, das blauweisse Stadtpanner von Luzern und die gelbblaue Fahne des Freiamts.

Bald nach 3 Uhr begannen die Sturmangriffe auf den rechten und den linken Flügel der Berner. Die zwei Kompagnien auf dem linken Flügel wurden zuerst von dem auf dem Rebbergli stehenden rechten bernischen Flügel zurückgeworfen. Die Kolonne rechts dagegen, welche ihren Angriff über das tiefe Bachtobel nach der gegnerischen Hauptmacht auf den Thalacker vortrug, fand nur geringen Widerstand, «weil die Welschen ihnen alsobald den Rücken gekehrt und nicht Stand hielten, noch viel weniger gesinnet waren, sich mit diesen rasenden Feinden in Combat einzulassen, sondern es hieben die Welschen, so auf dem Feldli, da die meisten Völker gestanden, ernstlich zu fliehen, weil sie ihre Glieder gar schlecht geschlossen, deswegen ihnen die Feinde gar leicht einbrechen konnten, auch war niemand da, der diese sinkende Schlachtordnung aufhielt. Die Reuterey samt denen, so commandiren sollten, schlichen zeitlich darvon.»²⁷)

Gegen 4 Uhr begann die Wendung der Schlacht zu Gunsten der Luzerner infolge der Flucht des bernischen 2. welschen Regiments (Morlot). Nachdem die rechte luzernische Sturmkolonne den linken bernischen Flügel geworfen hatte, warfen sie auch die Mitte zurück und drohten die auf dem Rebbergli stehenden unteraargauischen Kompagnien, die am längsten Stand gehalten hatten, zu umfassen. Nun begann auf dem kleinen, von den Tobeln des Vorder- und Hinterbaches eingeeengten Rebberglihügel ein wilder, blutiger Kampf von Mann zu Mann, der bis in die einbrechende Nacht fort dauerte. Erst als völlige Dunkelheit eingetreten war, und man fürchten musste, vom Rückzuge abgeschnitten zu werden, flüchtete sich auch das Regiment von May. «Den Flüchtigen ylte der Find nach, schlugen mit Mousqueten und Hellparten nider, was sie angetroffen. Viel der Flüchtigen warffen ihre Gwehr wegg, als Mousqueten, Hellparten, Spiessen, Ranzen, ja ettliche alles, was sie in der Flucht hinderen konnte, also dass unser Volk im Fliehen Sorg haben musste, damit sie nit etwan an einen Spiess oder

Hellparten lauffind und also geschädigt wurden.»²⁸⁾ Auch die katholischen Berichterstatter sind darin einig, dass wenig Pardon gegeben wurde, weil man «sich ob der Gefangenen nit versaumen» wollte.

In diesem Augenblick führten General von Erlach und Venner Frisching den Rest des Regiments von Erlach heran. Sie kamen aber unmittelbar in den Strom der Flüchtenden und wurden von ihm fortgerissen. Auffallend ist, dass die in der Nähe der Kirche stehende Reserve unter Hauptmann Tschudi nicht in den Kampf eingriff. Dieser gab im Gegenteil zeitig den Befehl zum Rückzug nach Lenzburg, das er durch den Wald, über Egliswil, erreichte. Eine durch den Rat von Bern «über Herrn Veldt-Marechal Guy und Houptmann Tschudi aufgenommene Information ihres Verhaltens halb vor Vilmergen» verlief im Sande, da diese beiden Offiziere offenbar nicht allein die Schuld an dem «Unfalle» von Villmergen trugen.

Die Luzerner verfolgten die Berner über die nahe beim Dorfe Dintikon vorbeiführende Landesgrenze. Sie drangen in dieses Dorf ein und legten dort, «um besser sehen zu können» an 12 Firsten Feuer, deren Brandröte weitherum gesehen wurde. Von einer weiteren Verfolgung wurde vorläufig abgesehen. Die Nacht war stockfinster, der Himmel bedeckt und die Luft grimmig kalt: wen der feindliche Hieb nur verletzt und nicht getötet hatte, erlag rettungslos der Kälte. Die Angaben über die Verluste gehen nach den beidseitigen Angaben weit auseinander. Nach dem «genauesten» Verzeichnis büssten die Berner 573 Tote, 396 Verwundete und 66 Gefangene ein, insgesamt also 1031 Mann. Diese Zahl stimmt ziemlich genau mit Bisligs Bericht überein: «Bei 1000 Bärner sind erschlagen und als tödlich verwundete uf 2 (!) wägen hinweg gefuehrt, wie alle insgemein dafür halten. Bei uns weis man nit mehr bis ietz als 16 (!) todtne, ist augenscheinlich Miracul.» «Was auf der Walstatt verbliben», schreibt der Berichterstatter im Villmerger Jahrzeitbuch, «erstlich ist zu wüssen, dass gleich darauf, die Herren von Bern von den Catholischen, wie kriegsgebrauchlich, Erlaubnis begehrt, die Todten ab der Walstatt hinwegzuführen, welches ihnen, wie billig, verwilliget worden; kamen also mit 60 Leiterwägen und führte ein jeder hinweg, so vil als es je möglich war,²⁹⁾ mochten jedoch nit alles hinweg bringen, dahero noch über die 60 Mann in zwei Orten, in dem Kessi-Moos genannt, waren von den Unsrigen mit grösster Müh (denn alles gar hart und tief gefroren) vergraben worden, wie auch noch etliche Tag, ja noch etlich 3 oder 4 Wochen in den

Wäldern über die 15 gefunden und gleichfalls vergraben.» Von den eigenen Verlusten schreibt der gleiche Chronist: «Beinebens aber von den Unsrigen nit mehr auf der Walstatt verbliben, als 13 Mann und 60 ohngefehr verwundt, davon aber noch vil gestorben, dass deren Zahl, so gestorben, in toto nit mehr als 36 gewesen.» Diese Zahl stimmt merkwürdig nahe überein mit der Zahl von 37 Gefallenen, welche in der Schlachtjahrzeit von Villmergen namentlich aufgeführt werden. Diese Jahrzeit, gestiftet von Beat Jakob Zurlauben, wird alljährlich am 25. Januar in der Pfarrkirche von Villmergen feierlich begangen.³⁰⁾ Zurgilgen beziffert die Verluste des katholischen Heeres auf nur 28 Tote und ungefähr 300 Verwundete. Eine andere luzernische Quelle gibt die Zahl der Toten nach Aemtern detailliert auf 44 an. Der Zofinger Chronist Zimmerli beruft sich auf einen Geistlichen aus Luzern³¹⁾ und nennt die Verluste der Luzerner, ebenfalls nach Aemtern geordnet, mit 83, dazu kommen noch 106 Freiämter, zusammen 189 Gefallene, wobei die verhältnismässig hohe Zahl der gefallenen Freiämter etwas stutzig macht, wenn man auch in Rechnung stellt, dass die Freiämter zur Hauptsache die Last des Kampfes gegen das sich tapfer wehrende Unteraargauer Regiment beim Rebbergli zu tragen hatten.

Die Beute der Sieger war gross. An Artillerie gewannen sie die beiden 6-Pfünder Erlachstücke, 6 Feldstücke von 3½ und 2 Falkonette von 2 Pfund. An Fahnen eroberten die Luzerner 9 ganze Stück und 2 Stangen, alle mit Blut bespritzt und teilweise zerhauen und durchlöchert. Gross war die Beute an Korpsmaterial und Feldgeräten, Waffen und Ausrüstungsgegenständen aller Art. Verloren gingen ferner die Feldkanzlei des Generals von Erlach und diejenige des Obersten von May. Auch die Kriegskasse mit 200 000 Gulden (oder Dukaten) Inhalt fiel in die Hände des Siegers.

Es müssen wichtige Gründe gewesen sein, welche den siegreichen Oberbefehlshaber der luzernischen Truppen bewogen haben, sich schon am 25. Januar mit dem Gros seiner Macht nach Muri zurückzuziehen, wo er die früheren Kantonnements beziehen konnte. Nur die Freiämter blieben vorläufig in Villmergen und den anstossenden Grenzdörfern zurück. Ein katholischer Autor schreibt hiezu: Einige hätten zwar den Feind verfolgen wollen. Dies sei aber unmöglich gewesen, weil 1. kein neuer Succurs zu hoffen gewesen, 2. schier keine Munition mehr vorhanden, 3. die Soldaten halb erfroren, 4. ganz hungrig waren und trotz

der grimmigen Kälte seit mehreren Tagen keine warme Speisen mehr erhalten hätten, 5. weil keine Ordnung mehr war und die Freiämter Bauern heim wollten, 6. mit einem Wort, alle sehr ermüdet waren und niemand keine Lust mehr hatte und endlich 7. vor allen Dingen, weil die Herren Offiziere von Luzern durch Brief Befehl empfangen hätten, sich zu retirieren.³²⁾

Das Heer wurde in Muri mit grosser Begeisterung und unter dem Geläute sämtlicher Glocken empfangen. Die Gefangenen wurden zuerst im Kloster untergebracht und am anderen Tage mit der gesamten Beute nach Luzern überführt, woselbst der lange Zug der erbeuteten Fahnen, Kanonen und Wagen nebst den sie begleitenden siegreichen Mannschaften wiederum mit Glockengeläute empfangen wurden. Auch die Gesandten der Schiedsorte Basel, Freiburg und Solothurn wohnten dem Schauspiel bei, als sie gerade nach Luzern gekommen waren, um hier ihre vermittelnde Mission zu betreiben.

Trotzdem am Abend des 24. und während dem 25. Januar grössere Verstärkungen deutschbernischer Truppen eingetroffen sein sollen, konnte sich von Erlach nicht zu einem Gegenstoss ins Freiamt entschliessen, obwohl «etliche Compagnien aus dem Ergeuw, sunderlich, die so grossen Schaden erlitten hatten, gantz erhitzt waren und sich nicht bereden lassen wollten, sondern vermeinten mit den früsch ankommenden Völkern schlünig widerumb auf Villmergen loszuziehen und die ermüdeten und abgematteten Feinde anzugreifen und alles Verlorene, ohne Fehl, widerumb zuhanden zu bringen.»³³⁾ General von Erlach hatte aber den Gedanken an eine sofortige Offensive aufgegeben und verhandelte am 27. mit Christoph Pfyffer wegen den Blessierten, den Gefangenen und der Beerdigung der Toten. Der Rat von Bern erhielt erst am 26. sichere Kunde von dem «Unfall» bei Villmergen. Von Erlach schrieb am 25. nach Bern: «Vor weilen in gestriger vorgegangener Action eine gute Anzahl Gewehre theils zu unnütz abgegangen und zersprungen und theils von den Soldaten zurück gelassen worden, als will uns höchst nothwendig und von nöthen sein, uns alsobald bis 800 oder 1000 Musqueten durch den nächsten sicher Weg, onverweilt anher zu senden.» Und bescheiden fügt er bei: «Es gelangt mein nochmalig freundliches Ersuchen an meine hochgeeherten Herren, dass sie ernstliche Insinuation gegen den Herrn Oberst von Wattenwyl thun wollend (dessen Regiment bei Payerne stund), dass er nunmehr anmarschiere und sich conjungiere, damit ich einen Theil der welschen Uss-

zöger, so dieses Unglücks nicht die mindeste Ursach, wider nach Hause dimittieren kann.» Ein ausführlicher Bericht, den der General über die Schlacht an seine Regierung geschrieben, ist leider nebst vielem Anderem aus den Akten verschwunden. Am gleichen Tage schrieb der Kleine Rat an den General von Erlach: «Wir haben mit Herzeleid, sowohl aus eurem ausführlichen schriftlichen Bericht, wie auch aus unseres fürgeliebten Mitrathes Herrn Venner und Generalauditoren Frischinger mündlich getanen Relationen verstanden, was massen unserer Völker Action bei Villmergen unglücklich abgelaufen, welches wir allein und fürnehmlich unserer Sünden als eine gerechte, mehr denn wohlverdiente Strafe zugemessen und uns deswegen in Demütigkeit unseres Herzens zu der Gnad und Allmacht Gottes wenden, in der ungezweifelten Zuversicht, dass uns seine Güte in Gnaden wiederum erscheinen werde.» Ein Nachschub von Offizieren, Mannschaft, Geschützen und Geld wurde in der Hauptsache abgelehnt und damit eine weitere Fortsetzung des Krieges nicht gewünscht. Auffallend ist, dass General von Erlach mit keinem Wort getadelt wird, trotzdem er einen grossen Teil der Schuld an dieser Niederlage tragen mag. Im Jahre 1667 wird er Venner und 1675 sogar Schultheiss der Stadt Bern und starb hochbetagt am 21. Dezember 1699 in Spiez.³⁴⁾

Ueber die Ursachen des überraschenden Sieges der Katholiken über das mehr als doppelt so starke feindliche Heer schreibt A. Zesiger: «Bei Villmergen wurde die beser ausgerüstete Ueberzahl von einer schlechter ausgerüsteten Minderzahl geschlagen. Vernachlässigung des Sicherungsdienstes, schlechte Mannszucht und unrichtige Verwendung der Spezialwaffen — die zahlreiche Reiterei kämpfte in zerstreuter Ordnung zu Fuss und fast die ganze Artillerie blieb unbenutzt hinter dem Dorfe stehen — in erster Linie aber das Versagen der obersten Leitung hatte bei den Bernern den Misserfolg verschuldet. Die Katholischen verdankten ihren Sieg einzig ihrem tapferen Entschluss zum Angriff. Bei beiden Gegnern waren die taktischen Formen (Massentaktik) veraltet. Die bernische Führung hatte es nicht verstanden, ihre grosse Feuerüberlegenheit auszunützen. Demgegenüber hatte Pfyffer alle seine Kräfte im rechten Augenblick rücksichtslos eingesetzt und den Sieg an sich gerissen. Einzelne überlieferte Züge persönlicher Tapferkeit beim bernischen Heere (genannt werden Oberst May von Rued, die Hauptleute Hunziker von Aarau und Zehnder von Bern) sowie die gute Haltung einzelner Kompagnien (gerühmt werden die unteraar-

gauischen insgesamt und die vier welschen von Lausanne, Vevey, Morges und Yverdon) können nicht über den üblen Geist der Armee hinwegtäuschen, wo sich deutsche und welsche Berner in Erinnerung an den kaum verwundenen Bauernkrieg fast feindlich gegenüberstanden und einander in der Stunde der Not grösstenteils im Stich liessen.

Die Schlacht von Villmergen ist nicht nur als kriegsentscheidend wichtig, sondern auch von Bedeutung in der Geschichte der Bewaffnung. Seit bald hundert Jahren hatten Zürich und Bern allen Nachdruck auf die Vermehrung der Feuerwaffen, der Musketen, in ihrem Heer gelegt und wirklich auch das Verhältnis von 2:1 ($\frac{2}{3}$ Musketen, $\frac{1}{3}$ blanke Waffen) erreicht. Bern schrieb nun seine Niederlage der zu geringen Berücksichtigung der Spiesse und Halparten zu und verordnete, dass fortan Feurgewehre und Piken zu gleichen Teilen in den Kompagnien vertreten sein sollen. Erst dreissig Jahre später kehrte es wieder zum Verhältnis von 1656 zurück und entfernte 1707 die Piken endgültig aus den Kompagnieverbänden, während Luzern und die inneren Orte beim Uebergewicht der blanken Waffen verblieben, dem sie den Sieg von Villmergen zu einem grossen Teil zuschrieben. Diesen Rückstand der Bewaffnung und die veraltete Taktik bewirkten weitgehend ihre Niederlage in der zweiten Schlacht von Villmergen.

Zur Charakteristik der Zeit gehören auch die Erzählungen von wunderbaren Erscheinungen und Begebenheiten, die sich im Zusammenhang mit der Schlacht von Villmergen zugetragen haben sollen. Es wird erzählt, dass während des Gefechtes auf dem Maiengrün «ein glänzendes Ringlein gleich einem Rosenkranz in die Höhe des Lufts über sich gefahren und je länger je grösser worden, endlich wieder verschwunden sei.» Der gleiche Berichterstatter schreibt weiter: «Es haben auch nit allein Catholische, sondern auch viel Berner bezeugt, man habe in wärender Schlacht ein Weib (ohne Zweifel die hl. Jungfrau Maria) in dem Luft ganz glänzend gesehen, welches dem Feind grossen Schrecken und Forcht eingejagt.»³⁵⁾ Zurloben bestärkt die Erzählung durch die Mitteilung, dass bernische Gefangene ihm versichert, sie hätten eine Frau in einem blauen Kleide, wie ein Fähnrich vor dem katholischen Heere hergehen und dann plötzlich verschwinden gesehen, wogegen Bisling von Berner Soldaten nur gehört haben will, dass sie etwas Glänzendes in der Luft wahrgenommen hätten, dass alle erschreckte. Allgemein verbreitet war auch der Glaube an Amulette und «benedizierte Brevia» oder gesegnete Zettel, die man bei sich trug.

Durch die wunderbare Kraft derselben sei man, obwohl «mit daherfliegenden Kugeln vom Feinde getroffen worden, jedoch ganz ohne Schaden durch die Gnad Gottes und kraft solcher Zädel erhalten worden, dass die Kugel entweder in ihren Buosen oder Hosen hinunter gefallen.» Zurgilgen erzählt, dass schon in der Nacht vom 23./24. Januar ein mondgrosser, wunderbar geflammter Komet 3—4 Stunden lang am Himmel erschienen sei, sowie dass es während der Schlacht stark geblitzt und gedonnert habe.

Mit der Schlacht von Villmergen war der Krieg noch keineswegs beendet. Noch einige Zeit dauerte der Kleinkrieg an der Grenze fort. So versuchten die Luzerner von Muri aus am 30. Januar einen Einfall gegen Brestenberg-Seengen und Hallwyl, der aber durch einen vor-eiligen Handstreich, ohne Wissen des Oberkommandos, gegen Fahrwangen, Meisterschwanden und Tennwil verraten wurde. Weitere Raubzüge und Einfälle erfolgten nach Schangnau, Brittnau und Reinach, dagegen von Seiten der Berner nach Pfaffnau und Entlebuch. Die Zürcher lagen mit ihrer Hauptmacht immer noch vor Rapperswil. Gerade während einer erneuten heftigen Beschiessung der Stadt am 24. und 25. Januar kam nach Rapperswil die Kunde von dem Siege der Luzerner über die bernische Kriegsmacht bei Villmergen, was den Mut der Belagerten mächtig hob. General Werdmüller setzte seine vergeblichen Versuche, Rapperswil zu bezwingen, fort bis zum 12. Februar, dem Tage des Beginns des Waffenstillstandes, der durch die gemeinsamen Bemühungen der neutralen Orte sowie der fremden Mächte herbeigeführt wurde. Am 14. Februar trat zum ersten Mal wieder die Tag-satzung der XIII Orte in Baden zusammen, auf der ein von den unpar-teiischen Orten ausgearbeiteter Vergleichsentwurf zustande kam; aber erst am 7. März konnte der Frieden abgeschlossen werden.

Es war nach dem Ausgang des Krieges selbstverständlich, dass in diesem 3. Landfrieden der Standpunkt der siegenden katholischen Partei zum Ausdruck kam. Die Vertragsartikel stellten zunächst die Friedensordnung wieder her, sicherten den Untertanen für alle während des Krieges vorgefallenen Verfehlungen Amnestie, wiesen Entschä-digungsansprüche an das unparteiische Recht und ordneten den Rückzug aller noch im Felde stehenden Truppen, die Schleifung der aufge-worfenen Schanzen und Befestigungen und die Freigebung der Gefan-genen gegen Bezahlung billiger «Atzung» an. Jeder Ort sollte in seinem eigenen Gebiet bei seiner Religion, Landeshoheit und Gerichtsbarkeit

unangefochten bleiben. In Hinsicht auf den freien Zug, wurde die überlieferte Gewohnheit festgehalten und den Obrigkeiten, die nicht besondere Verträge abgeschlossen hatten, freigestellt, jeweilen nach eigenem Ermessen zu verfahren. Diese Sätze bedeuteten die rückhaltlose Anerkennung des souveränen kantonalen Standpunktes, den Schwyz in der Arther Angelegenheit gegenüber der Auffassung und den Absichten Zürichs eingenommen hatte. Für die folgende Zeit wurde das eidgenössische Interesse dem Sondergeist der Orte, der unumschränkten Kantonalen Souveränität, geopfert. Von den Flüchtlingen aus Arth war überhaupt nicht mehr die Rede.³⁶⁾

Die Verhandlungen über die Ausführung des Friedensvertrages zogen sich endlos durch die folgenden Jahre und führten in vielen Punkten zu keinem Ergebnis, sondern vielmehr zu immer neuen Spannungen zwischen den beiden Religionsparteien, und man muss sich wohl wundern, dass nicht bald schon ein neuer Krieg die unerledigte Frage der konfessionellen Gleichberechtigung zu lösen versuchte. Es waren aber vor allem die Beziehungen zu Frankreich, die wesentlich dazu beitrugen, eine gewisse Annäherung unter den getrennten Eidgenossen herbeizuführen und den üblen Hausstreit vorübergehend zu vergessen. Allein 56 Jahre später, gegen Ende des spanischen Erbfolgekrieges, der die konfessionellen Gegensätze verschärft hatte, entstanden wegen des sog. Toggenburgerhandels neue Spannungen, welche die Gegner von 1656 erneut bei Villmergen zum Waffengang antreten liessen (25. Juli 1712), während sich das Waffenglück diesmal zugunsten der Unterlegenen von 1656 entschied. Der anschliessende 4. Landfriede von Aarau (11. 8. 1712) verhalf nun dem Gedanken der Gleichberechtigung (Parität), vor allem in den Gemeinen Herrschaften, zum Durchbruch. Aber es dauerte noch 136 wechselvolle Jahre, bis der Grundsatz der Glaubens- und Gewissensfreiheit, in der Bundesverfassung von 1848 verankert, unserem Lande endgültig den religiösen Frieden brachte.

Vorerst führten wohl die beiden Bürgerkriege zu einer noch tiefergreifenden Entzweiung der Eidgenossen, und die gegenseitige Abneigung der beiden Konfessionsparteien steigerte sich derart, dass von da an buchstäblich zwei Eidgenossenschaften nebeneinander existierten. Wären schliesslich die Gemeinen Herrschaften es nicht gewesen, deren Dasein die feindlichen Brüder immer wieder zu gemeinsamen Beratungen zusammenführte, hätte die Eidgenossenschaft sich vielleicht gänzlich

aufgelöst. Jedenfalls war dieser Bruch der Hauptgrund des Unterganges der alten Eidgenossenschaft der XIII Orte in den Stürmen des Jahres 1798.

Schliesslich musste unser Vaterland durch das Stahlbad tiefster Erniedrigung gehen, um den unheilvollen Geist des Partikularismus auch auf politischem Gebiete zu überwinden und unser Volk für die Ideen der Menschenrechte und die demokratischen Institutionen des heutigen Bundesstaates zu gewinnen. Mit dem inneren Frieden wurde auch das Ansehen der Schweiz nach aussen gestärkt und der Weg zum steilen wirtschaftlichen Aufstieg des Landes geebnet. Rückschauend auf die vergangenen 300 Jahre unserer Landesgeschichte, mag man fast bedauern, dass die heutige Generation vor lauter Wohlergehen und wirtschaftlichen Problemen, die ideellen und weltanschaulichen Hintergründe dieser Entwicklung zu verkennen und zu vergessen droht.

E. Rothlin

LITERATUR, QUELLEN UND ANMERKUNGEN

- Dändliker, Geschichte der Schweiz.
Dierauer, Geschichte der Schweiz. Eidgenossenschaft.
Gagliardi, Geschichte der Schweiz.
Hürbin, Handbuch der Schweizer Geschichte.
Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz (HBL).
Oechsl, Quellenbuch zur Schweizer Geschichte.
Argovia V. 1866.
Argovia XXIII 1892.
Wiederkehr, Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Freiamts.
Schweizer Kriegsgeschichte, Heft 7.
Anzeiger für Schweizergeschichte Bd. 9, 10, 11 (ASG).
Blätter für bernische Geschichte, Bd. 5, 7, 8 (BGB).
Mitteilungen des hist. Vereins Schwyz, Heft 40—44, 46, 47.
Denier, Die Nikodemiten von Arth oder der Hummelhandel.
Der Geschichtsfreund, Mitteilungen des hist. Vereins der fünf Orte,
Bd. XXXVI, XIX.
Zschokke, Geschichte des Aargau.
Baur, Geschichte von Sarmenstorf.
Baur, Vergebliches Friedensbemühen (Wohler Anzeiger Januar—
Februar 1956).
Abschiede, eidg., Bd. VI 1 und 2.
Neujahrsblätter der Feuerwerker-Gesellschaft Zürich 1850—70, 1871—79.
v. Rodt, Geschichte des Bernischen Kriegswesens.
Fisch K., Das schweizerische Kriegswesen.
Zimmerli Samuel, Beschreibung des Villmerger und Rapperswiler Krieges
Ao. 1656 (Manuskript 1717).
Rey, Geschichte des Protestantismus in Arth bis zum Prozess 1655.

¹⁾ Von Rodt meint zwar: «Bürgerliche Kriege im eigentlichen Sinne waren es nicht, da sie nicht zwischen Bürgern des nämlichen Gemeinwesens geführt wurden, sondern es waren Kriege zwischen unabhängigen, souveränen Freistaaten, die zwar miteinander in einem ewigen Bunde stunden, deren Ver-

fassung aber eine solche augenblickliche Trennung zwischen den Gliedern nicht hinderte.» (Geschichte des Bernischen Kriegswesens Bd. III, S. 3).

²⁾ Dierauer Bd. III/424.

³⁾ Hans Wicki im «Vaterland» Nr. 20 vom 24. 1. 1956.

⁴⁾ Absch. VI/1, S. 75.

⁵⁾ «Nikodemiten» nannten sich die Protestanten Arths selbst, besonders diejenigen der zürcherisch-reformierten Richtung, zu Ehren des Nikodemus, der nachts und heimlich Jesus aufsuchte und im Verborgenen ein Anhänger seiner Lehre war. (Johannes 3, 1—20). «Hummel» hingegen war ein Spottname, im besonderen für die «Täufer» in Arth.

⁶⁾ Bei den Hingerichteten soll es sich ausschliesslich um sog. Täufer gehandelt haben (Rey, Geschichte des Protestantismus in Arth).

⁷⁾ Absch. VI/1, 270c.

⁸⁾ Absch. VI/1, 280.

⁹⁾ Absch. VI/1, 284g.

¹⁰⁾ Absch. VI/1, 286n.

¹¹⁾ Absch. VI/1, 288c.

¹²⁾ Absch. VI/1, 293 Anmerkung

¹³⁾ Absch. VI/1, 303.

¹⁴⁾ Wiederkehr, Denkwürdigekeiten.

¹⁵⁾ Wiederkehr, Denkwürdigekeiten.

¹⁶⁾ Zesiger, ASG 1909.

¹⁷⁾ Absch. VI/1, 311d.

¹⁸⁾ Arg. XXIII, S. 58.

¹⁹⁾ Arg. V (Jahrzeitenbuch Villmergen).

²⁰⁾ Schilpli, BBG 1909, S. 105.

²¹⁾ Schilpli, BBG 1909,

²²⁾ Zimmerli, Manuskript Stadtbibliothek Zofingen.

²³⁾ Jahrzeitenbuch Villmergen (Arg. V).

²⁴⁾ Zimmerli, Manuskript.

²⁵⁾ Jahrzeitenbuch Villmergen.

²⁶⁾ Die Kartenbeilage zu Heft 7 der Schweizer Kriegsgeschichte zeichnet die Stellung dieser Reserve unrichtig ein. Tschudis Truppen standen «auf dem Berg neben der Pfarrkirchen, Asp genannt» (Jahrzeitenbuch).

²⁷⁾ Zimmerli, Manuskript.

²⁸⁾ Zimmerli, Manuskript.

²⁹⁾ Diese Toten, meistens Aargauer und Welsche, sollen meistens in einem Baumgarten in Ammerswil begraben worden sein (Zimmerli).

³⁰⁾ Der Text für die Schlachtjahrzeit, der viele Jahre am 25. Januar verkündet wurde, lautet: «Schlachtjahrzeit-Geschichte», von Beat Jakob Zurlauben.

Schlachtjahrzeit 25. Jänner:

Schlachtjahrzeit, gestiftet von Beat Jakob Zurlauben, Ritter, Landeshauptmann und Landschreiber, in der ersten Villmergerschlacht Obristfeldwachtmeister. Dabei soll gedacht werden, seines Sohnes, Obristwachtmeister Johann

Franz Zurlauben, gestorben in Morea, in venetianischen Diensten und aller aus meiner adeligen Verwandtschaft Gestorbenen, absonderlich auch des wohlledlen, nothfesten und gestrengen Johann, Jakob Wirz, als Landammann löblichen Ortes Unterwalden, ob dem Kernwald, in gemeldeter Schlacht Oberster und Landvogt in den Freiämtern. Auch soll hiebei gedacht werden, aller derjenigen abgelebten Soldaten, welche entweder während der Schlacht für die kath. Religion und für das liebe Vaterland umgekommen, oder hernach an ihren empfangenen Wunden gestorben, auch aller anderer im Fegfeuer leidenden Seelen.

Jene Gefallenen sind:

Aus löblicher Stadt-Herrschaften:

1. *Aus dem Ruswiler-Amt:*

Clemens und Hans Bächler.

Hans Kaspar Meier.

Jakob Grüter.

Mathias Niklaus.

Jakob Amlehn von Buttisholz.

Hans Heini Dobmann, von Rüdswil.

Einer, dem namen nach unbekannt, sonst genannt Götz aus dem Amt Ruswil.

2. *Aus dem Willisauer-Amt:*

Jakob und Martin Töss, von Altishofen.

Pankraz Albisser, von Hunziken im Kirchgang Oberkirch.

Ludwig Waller, von Lüdisingen, Kirchgang Rothenburg.

Benedikt Lehne und Laurenz Bachmann, beide von Eich.

Peter Wolf von Neuenkirch und

Niklaus Dälliger.

3. *Aus dem Michelsamt:*

Heinrich Näf von Neudorf.

Hans Elmiger, von Ermensee.

Hans Müller, von Gundeldingen.

Aus dem Habsburgeramt:

Kaspar Wanner, von Adligenswil.

Ruedi und Kaspar Petermann, von Roth

Hans Giger, von Rüssegg.

Jakob Hartmann, aus der Lüscher.

4. *Aus den Freiämtern:*

Andreas Frei und Jakob Huwyler, von Abtwil.

Michel Bachmann, aus dem Tuferlehen, Sinser Kirchgang.

Kaspar Spielhofer, von Gelfingen.

Hans Jans, von da (Villmergen).

Hans Müller, von Weissenbach.

Christoph Keller, von Bünzen.

Hans Wietlispach, von Bettwil.

Andreas Spengeli, von Sarmenstorf.

Heini Schwab, von Hägglingen.

Hans Ulrich Thomma, von Büblikon.
Kaspar Sattler, von Müswangen und
Ulrich Vock, von Anglikon.

An der Zahl 37 Mann.

Zu halten ein Seelamt und 8 heilige Messen und Litanei zu den hl. Schutzengel. Opfer und Endzeichengeläut.

(«Freiämter Nachrichten» vom 20. Januar 1956.)

³¹⁾ Zimmerli nennt als Gewährsmann Johann Hürlimann, Sacerdos, Luzern. «Die eigentliche Anzahl der Todtnen von den Luzernerern und frey Aempteren, beschreibt Johann Hürlimann, Sacerdos de Lucern, und sagt unsern Todten auf der Wahlstatt zu Villmergen gebliben sambt denjenigen so hernach alsbald an den Wunden gestorben sind folgende

aus dem Rothenburger Ampt	19 Mann	
aus S. Michels Ampt	16 Mann	
aus der Grafschaft Habsburg am Luzerner See	14 Mann	
aus dem Willisauer Ampt	16 Mann	
aus dem Rusweiler Ampt	18 Mann	83 Mann
Frey Aemter		<u>106 Mann</u>
	Sa	<u>189 Mann»</u>

³²⁾ Jahrzeitenbuch Villmergen.

³³⁾ Zimmerli, Manuskript.

³⁴⁾ Zesiger, ASG 1909.

³⁵⁾ Jahrzeitenbuch Villmergen.

³⁶⁾ Absch. VI/2, S. 1633.